Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 97. Breslau, Sonntag den 26. April 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

** Die ständische Verfassung von Schlesien.

II.

In dem ersten Artikel über diesen Gegenstand (s. Nr. 94 d. Ztg.) haben wir aus der Simon'schen Schrift: „Die ständische Verfassung von Schlesien" gezeigt, wie bedeutend und ausgedehnt die ständischen Rechte in Schlesien waren; selbst die sogenannten Radikalen in den deutschen constitutionellen Staaten möchten kaum so sanguinisch sein, heut zu Tage ähnliche Rechte zu beanspruchen. Weit eher könnten sie sich aber in Betreff ihrer Forderungen auf die Geschichte berufen, als jene Partei, welche von Volksrechten nur spricht, um sie auf ein Minimum zu reduciren. Doch hat eine Appellation an die Geschichte zur Bestätigung dieser oder jener Ansicht immer ihre mißliche Seite; die Hauptsache ist, daß man die Lehren, welche die Geschichte giebt, versteht und benutzt, und in dieser Beziehung scheint uns der Fall der Schlesischen Verfassung noch wichtiger als ihre Existenz. Was nicht in der Gesammtheit des Volkes Wurzel geschlagen hat, vermag ein Machtwort oder auch das langsame Rütteln der Zeit zu stürzen: so ging es den Rechten der Schles. Stände. Wenn die Stände als allgemeine Landesrepräsentanten auftraten, so war es gewöhnlich doch nur in denjenigen Fällen, in welchen ihre eigenen Rechte mit denen des Landes zusammenfielen; im Allgemeinen kämpften sie für ihre Privilegien und Freiheiten, nicht aber für die Freiheit des Volks; dieses entbehrte der Rechte. Darin unterscheidet sich das Streben unserer Zeit von dem früheren: was Privilegium war, soll Recht, d. h. Recht des Volkes werden, die Freiheit soll an die Stelle der „Freiheiten" treten. Dem Verfalle der ständischen Rechte nicht blos in Schlesien, sondern auch in den übrigen deutschen Staaten sah das Volk theilnahmlos zu: es hatte keine Rechte zu verlieren, weil es keine besaß; was konnte ihm eine Versammlung sein, in welcher nur die bevorrechteten Stände vertreten waren? Der Begriff der allgemeinen Wahl und Vertretung gehört der neuern Zeit an: im Feudalstaate fand er keine Stelle. Wir stimmen ganz mit dem Verf. des erwähnten Werkes überein, wenn er am Schlusse seiner historischen Einleitung sagt: „Wir sind weit entfernt, die jetzigen Ansprüche des Volkes auf diese frühesten zu stützen. Jene waren ihrer Zeit berechtiget; sie wurden gestürzt mit dem mittelalterlichen Lehnsstaate durch die weitere Entwickelung des Staates, durch jene während zweier Jahrhunderte herrschend gewesene Ansicht von Souverainetait, welche den Staat ausschließlich in das Haupt desselben verlegte. — Auch diese Staatsform hatte ihre Berechtigung gegenüber einer gänzlich erschlafften Zeit. Diese Zeit hat aber bereits über zwei Menschenalter hinaus aufgehört."

Auf welche Weise nun ward die Macht der Schlesischen Stände gebrochen? Es geschah nicht durch ein Machtwort, wie in neuerer Zeit in Hannover, sondern langsame, klug geleitete, immer wiederholte Versuche und Angriffe der östreichischen Herrscher ermüdeten zuletzt den Widerstand und brachen die Kraft. Konflikte zwischen den Ständen und dem Hause Habsburg wurden bald dadurch herbeigeführt, daß Viele der Ersteren die protestantische Konfession annahmen. Anfänglich gingen die Stände noch siegreich aus dem Kampfe hervor; so setzten sie es gegen den Willen der östreichischen Regenten durch, daß das wichtige Amt der Oberhauptmannschaft nur schlesischen Fürsten übertragen wurde, wie es im Privilegium des Wladislaus bestimmt war. Sie schlossen sich ferner 1609 der böhmischen Verbindung zur Unterstützung des protestantischen Glaubens an und erlangten den schlesischen Majestätsbrief, wodurch die protestantische Kirche Schlesiens eine anerkannt selbstständige Verwaltung erhielt; sie zwangen den Kaiser Matthias 1611, vor der Huldigung die Aufrechthaltung der politischen und religiösen Freiheiten zu beschwören; sie erkannten Ferdinand II., den Nachfolger des Matthias, ungeachtet sie ihm bereits gehuldigt hatten, nicht an, und wählten statt seiner den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz; zur selben Zeit vertrieben sie die Jesuiten, welche man als die Hebel der östreichischen Verfolgungs-G undsätze betrachtete. Als sie sich nach der Schlacht am weißen Berge dem Kaiser unterwarfen und dieser ihnen „aus großer Gnade" ihre Privilegien bestätigte, schickten sie den Vertrag zurück und ruhten nicht, bis die anzüglichen Worte weggelassen wurden; sie erkannten wohl, daß das Recht der Gnade nicht bedürfe. Das war aber die letzte Kraftäußerung der Schlesischen Stände; der Fürstentag verlor immer mehr an Bedeutung; der Kaiser wußte sich bald die meisten Stimmen auf demselben zu verschaffen, dadurch daß er seinen Sohn und andere, die ihm ergeben waren, mit schlesischen Fürstenthümern belehnte; ein Angriff nach dem andern erfolgte auf die ständischen Rechte; vom Westphälischen Frieden an (1648) ward Schlesien eine stiefmütterlich behandelte Provinz Oestreichs. Die Stände-Versammlungen wurden nur noch zu Steuerbewilligungen benutzt, aus denen aber im 18. Jahrhundert feste Abgaben wurden, welche der „conventus publicus" (nicht ferner Fürstentag genannt) nicht mehr ablehnen durfte. Friedrich der Große be[illegible] Privilegien" der Schlesier, doch schon 1741 erließ das preußische Feldkommissariat ein Schreiben an den conventus publicus des Inhalts, daß Se. Maj. der König der löblichen Herren Fürsten und Stände zur Erhebung der Steuern nicht mehr bedürfe, da man zur Erleichterung des Landes alle überflüssigen Bedienungen abschaffen müsse. Die Stände gingen nun gänzlich unter, selbst das Andenken an sie erlosch. Als nach dem Frieden zu Tilsit im Jahre 1807, welcher die Hälfte des Staates abriß und die andere Hälfte mit den ungeheuersten Contributionen belastete, die Regierung wegen dieses unglücklichen Zustandes des Staates, gleich der französischen Regierung im J. 1789, gezwungen war, wiederum zu den Ständen des Landes zurückzukehren und bei ihnen Hülfe zu suchen, da wußte man von der früheren Repräsentationsweise nichts mehr und bildete so schnell als möglich eine neue: durch Cabinetsordre vom 17. Decbr. 1808 nämlich wurde angeordnet, daß in diesem einzelnen Falle die Stände der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz durch die Schlesische General Landschaft und sämmtliche Fürstenthums-Direktionen, also durch Credit-Institute, und außerdem durch einen Deputirten aus jedem landräthlichen Kreise und aus jeder größern Stadt repräsentirt werden sollten.

So viel von der älteren Schlesischen Verfassung und den historisch begründeten Rechten der Stände. Was die gegenwärtige Verfassung betrifft, so wird diese in der zweiten Abtheilung der Schrift: „die ständische Verfassung von Schlesien von H. Simon" vollständig mitgetheilt; darauf verweisen wir unsere Leser. Sie finden dort die berühmte Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die zu bildende Repräsentation des Volkes, das Gesetz vom 21. Juni 1842 über die Bildung von Ausschüssen der Stände der einzelnen Provinzen, so wie die Gesetze und Verordnungen, welche sich auf die Provinzial- und Kreisstände im Ganzen und Einzelnen beziehen, mit den Bemerkungen und Erläuterungen des Verfassers. Die nicht umfangreiche Schrift ist ein wichtiges und nothwendiges Handbuch für jeden provinzial- und kreisständischen Deputirten, für jeden Wähler derselben, für Alle, die an den ständischen Institutionen Antheil haben und nehmen.

Inland.

Die Danziger Ztg. enthält folgenden Protest gegen das reformirte Presbyterium in Elbing und zwar gegen Herren Prediger Faber, Vorsteher Hrn. E. Zimmermann und Hrn. Weber und den Repräsentanten der Gemeinde, Hrn. Polizeirath Rindfleisch: „Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß sich die hier gebildete christ-katholische Gemeinde an das reformirte Presbyterium gewandt und dasselbe gebeten hat, ihr für einen Sonntag die reformirte Kirche zum ersten christ-katholischen Gottesdienst zu bewilligen. Diese von dem hier mitunterzeichneten Mitgliede des Presbyteriums, Riesen, Repräsentanten der Gemeinde vertretene Bitte, wurde von den übrigen Mitgliedern des Presbyteriums zuerst deswegen als unerfüllbar abgelehnt, weil die Einwilligung des Herrn Ober-Präsidenten dazu nöthig wäre. Als nun aber Riesen darauf antrug, daß diese höhere Einwilligung nachgesucht werden möchte, da erst erklärten dieselben, daß sie überhaupt nicht gesonnen wären, die Kirche der neuen Gemeinde zum Gottesdienst einzuräumen, weil sich einige Gemeindeglieder dagegen ausgesprochen haben. Indem die Unterzeichneten nun die Verweigerung dieses Liebesdienstes gegen ihre christlichen Brüder weder im Sinne des Evangeliums, noch den Anforderungen der Humanität und Toleranz entsprechend erachten können, indem sie es namentlich als die Gewissenspflicht jedes wahrhaften Reformirten ansehen, diesen neu aufsprießenden Zweig der Reformation mit Freuden zu begrüßen und mit Liebe und nach Kräften zu pflegen, verwahren sie sich und protestiren gegen die Annahme, die ihr Stillschweigen in dieser Sache bei den Gegnern möglicher Weise erwecken könnte, als wären sie mit dem oben bezeichneten Schritte des Presbyteriums einverstanden. Elbing den 16. April 1846. A. Fr. du Bois. J. Lickfett. Jacob v. Riesen. A. Schmidt. Berenger. Friedrich Lickfett. Gehrmann. Maurizio. H. Gra[illegible]

Dorsten, 18. April. (Elberf. [illegible]) [illegible] gemachten Mittheilung, beeilen wir [illegible] hinzuzufügen, daß auch gestern der Pater Goßler abgezogen und demselben, wie man allgemein hört, Hardenberg als fernerer Aufenthaltsort angewiesen ist. Wohlweislich wurde diese Bestimmung geheim gehalten, so daß das Volk, erst heute davon unterrichtet, keine Gelegenheit fand, wie jüngst gegen Goßler's Abfahrt mit Gewalt zu opponiren. Ueber die allgemeine Stimmung vermögen wir nichts Positives mitzutheilen, jedoch wird der Plebs wohl theils zur Einsicht gekommen, auch theils gegen allen Straßenskandal abgeschreckt sein, da es gelungen ist, einige Buben, von welchen die früheren Excesse verübt, auszukundschaften, die auch bereits der Gerechtigkeit überliefert sind. Jetzt endlich hegen wir die Hoffnung, den alten so sehnlich gewünschten Frieden wiederhergestellt zu sehen.

Aus Westphalen, 18. April. (Barm. Z.) Die Uebergriffe des ultramontanen Klerus werden mit jedem Tage ärger. In dem westphälischen Städtchen D. hat derselbe den Rentner L. durch den Einfluß auf dessen 80jährige Mutter gezwungen, falls er von dieser nicht enterbt werden wollte, drei Wochen hindurch im Kloster zu Dorsten unter den Auspicien des Paters Goßler Bußübungen zu verrichten, weil er eine Evangelische zur Frau genommen und sich geweigert hatte, das Versprechen abzugeben, die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. L. hat übrigens während dieser Zeit manche interessante Entdeckung in dem Kloster gemacht; unter andern hat er bemerkt, wie die stigmatisirte Winter, welche sich bloß vom Genusse der Hostie ernähren soll, in einem verschlossenen Kämmerchen von Pater Goßler mit ganz andern Speisen, als dem Leibe Christi gefüttert worden ist.

§§ Aus Westphalen, 21. April. — Es wird Ihnen bekannt sein, daß ein Theil der bei dem Wunderschauspiele zu Dorsten handelnden Personen schon vor mehreren Wochen vom Schauplatze abgetreten ist. Die wundermalige, zukunftdurchschauende Jungfrau Maria Winter schwebte plötzlich bei einer ihrer Wolkenreisen, die sie bekanntlich täglich in den Lufträumen oberhalb des Bettes anstellte, nach Haltern, einer 4 Stunden von Dorsten entfernten, ebenfalls sehr frommen Stadt des Münsterlandes und zog sämmtliche Clarissinnen in ihrem Gefolge nach sich. Seitdem hörte man nichts von neuen Wundern. Da es jedoch noch immer zu befürchten war, daß der Pater Goßler sich auf diese kurze Distanz mit der Stigmatisirten in irgend

einen wunderbaren Rapport setzte, so hat die Regierung auch dieser Gefahr vorgebeugt. Auf ihre nachdrückliche Beschwerde bei dem Bischofe zu Münster ist Goßler am 18ten d. M. Abends von Dorsten zum Kloster Hardenberg abgereist. So wären wir armen Westphalen denn wieder um einen Spuck ärmer. — Wichtiger ist übrigens die endliche Entscheidung des Conflicts zwischen Regierung und Clerus über Besetzung der Elementar-Lehrerstellen. Vor einigen Tagen ist die Allerhöchste Cabinets-Ordre, welche diesem Streite ein Ende macht, bei der Regierung zu Münster eingetroffen. Wir werden übrigens bald Näheres darüber mitzutheilen im Stande sein.

Münster, 21. April. (W. M.) Die Verhandlungen des 8ten Landtages, auf welche die Provinz noch immer vergebens harrt, kommen, wenn auch nicht auf offiziellem, doch auf anderem Wege, theilweise zur Kenntniß des Publikums. — Die Angaben der Kölner Zeitg., daß wenig Aussicht zur Veröffentlichung der Zeitungsberichte vorhanden sei, und daß der ständische Redakteur eine Schlußentscheidung in dieser Sache noch nicht erhalten hat, sind, wie wir erfahren haben, richtig.

Aachen, 21. April. (Aach. Z.) In Folge des Tumultes, welcher am Osterfest hier Statt gefunden hat, ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Die Theilnehmer werden nach dem Gesetze vom Jahre 1835 gerichtet werden und ist zu dem Ende bereits nach der Bestimmung desselben eine Untersuchungs-Kommission von drei Richtern eingesetzt worden, welche späterhin die Akten an das Gericht abzuliefern hat, welches auf Grund derselben das Urtheil fällen muß.

Mülheim am Rhein, 18. April. (Elbf. Z.) Lehrer **Gladbach**, welcher schon beim Beginn dieses Monats seine dreimonatliche Haft antreten sollte, hat sich veranlaßt gefühlt, bei seiner Majestät um Strafmilderung, und wenn es möglich, um nochmalige Revision seines Prozesses einzukommen.

Deutschland.

Dresden, 17. April. (N. C.) Es verlautet aus guter Quelle, daß die Regierung damit umgehe, eine Versetzung sämmtlicher Garnisonen im Lande zu bewerkstelligen. Es ist dabei besonders auf einen Wechsel der Leipziger Besatzung abgesehen und wird zugleich der Schein vermieden, als geschehe damit eine spezielle Konzession an die öffentliche Meinung und die Opposition. Nur glauben wir, daß wegen der außerordentlichen Ko- [illegible] befragen sein, und daß alsdann mancherlei Einwand und Widerspruch verlauten dürfte. — Von den Früchten dieses Landtags ist nicht allzu viel zu erwarten. Eine Menge Anträge, die in der zweiten Kammer mit imposanter Mehrheit angenommen wurden, sind in der ersten verworfen worden. — Nach der Messe, behauptet man, werde der König nach Leipzig reisen und seinen Neffen, den ältesten Sohn des Prinzen Johann, künftigen Thronfolger, in eigener Person als Bürger der Universität einführen. Man will das Gerücht durch den Umstand begründen, daß für das laufende Sommerhalbjahr die Söhne mehrerer kleinen deutschen Fürsten gleichfalls zum Besuch Leipzigs angemeldet sind. Mit jenem Vorhaben würde zugleich ein Versöhnungsakt verbunden sein.

Frankfurt, a. M. 20. April. (Voss. Z.) Heute haben die Sitzungen der süd- und westdeutschen Provinzialsynode der Deutschkatholiken begonnen. Die Zahl der dabei durch besondere oder gemeinschaftliche Deputationen vertretenen Gemeinden beträgt mindestens dreißig. Die heutige Vormittagssitzung galt der Regulirung des Geschäftsganges und war mithin eine vorbereitende. Erster Präsident wurde Dr. **Küchler** aus Heidelberg. Vicepräsident Dr. **Burkard** von hier. Unter den gewählten vier Sekretären befinden sich Pfarrer **Hieronimi** von Darmstadt und Kunibert **Rau** von hier. — Heute Nachmittag begann die Berathung der Gemeindeordnung, die wahrscheinlich erst morgen und nicht ohne heiße Debatten zu Ende gehen wird.

♂ **Frankfurt** a. M., 21. April. — Mit dem Würzburger Eilwagen am Sonntage (18. d. M.) früh hier angekommene, vollkommen glaubwürdige Reisende erzählen, daß man sich schon in Würzburg Tags zuvor, an der Table de Hôte, wo sie zu Mittage speiseten, von einem Attentat auf das Leben Ludwig Philipp's als einem Gerüchte unterhalten habe, das, wie beigefügt wurde, hoffentlich jedweden Grundes der Wahrheit ermangele. Mit Hinblick auf die Entfernungen war dies Gerücht ganz gewiß ein thatsächlich vorgreifliches; allein man wird versucht zu vermuthen, daß es aus ähnlicher Quelle entflossen, wie die anonymen Briefe, die nach dem Journal des Débats, denen freilich der Messager widerspricht, mehreren Beamten zu Grenoble und Lyon am 16ten d. M. früh zugegangen, daß an diesem Tage auf den König geschossen werden solle. — Inzwischen hat der hier beregte Zwischenfall unsere Börse gar nicht berührt; vielmehr sind die Course einiger Actien gestiegen, wie beispielsweise die der kurhessischen Nordbahn um etwa 2 pCt. in die Höhe gegangen sind. Auch selbst in span. Papieren haben Umsätze zu etwas bessern Coursen stattgehabt, wenn schon die letzten privatbrieflichen Mittheilungen aus Madrid dem Ministerium Isturiz keine lange Lebensdauer verheißen, vielweniger ihm die Befähigung zuerkennen die spanische Staatsordnung zu befestigen. — Der in einer unserer Freimaurer-Logen (Socrates) schon seit einigen Jahren herrschende Zwist, durch die Frage wegen Aufnahme der Juden hervorgerufen, hat kürzlich wieder 30 Mitglieder veranlaßt, auszutreten. Ein in diesen Tagen stattgehabter Versuch den Bruch zu heilen, scheint ihn nur noch erweitert zu haben, so daß jetzt von Aufhebung der Loge die Rede ist, da deren Mitgliederzahl nicht mehr ausreicht, den Kostenaufwand der Gesellschaft zu bestreiten.

Gießen, 16. April. (Rh.- u. M.-Z.) Prof. Schmitt, von dem gemeldet wurde, daß er den Ruf an die kath.-theol. Fakultät zu Breslau angenommen, bleibt wieder in Gießen, da er Vorlesungen für das künftige Semester schon angekündigt hat.

Hechingen, 18. April. — Nachdem die Ergänzungswahlen für den nächsten Landtag erfolgt sind, so werden durch eine landesherrliche Verordnung vom 14ten d. die Landesabgeordneten auf den 23. April zum Beginne der Verhandlungen in dem gewöhnlichen Lokale einberufen. Zum landesherrlichen Kommissär für den bevorstehenden Landtag wurde Kabinetsrath **Bayl** ernannt.

Nürnberg, 17. April. (Köln. Z.) Das entschleierte Geheimniß der Bamberger Briefgeschichte, welche über das Wirken und Wandeln der bayerischen Polizei eine so specifische Aufklärung giebt, erregte auch hier große Sensation, und zufälliger Weise ereigneten sich ganz kürzlich erst einige Fälle, welche dieser Sensation neue Nahrung geben. In einer stark besuchten Bierwirthschaft hiesiger Stadt, wo alle Stände, Beamte, Kaufleute, Aerzte, Advokaten, Bürger, Publicisten, Studenten 2c. in ungetrübten Stimmungen bisher zu sitzen pflegten und ohne alles Mißtrauen die Worte nicht auf die Goldwage legten, sah man sich plötzlich mit Befremdung und Argwohn an, denn es war bekannt geworden, daß Mehrere aus der gewöhnlich in der Bierwirthschaft erscheinenden Gesellschaft verschiedener Aeußerungen wegen bei der Kreisregierung denuncirt worden seien. Da diese Denunciationen jedoch schriftlich und anonym waren, so wurden sie, wie billig, ad acta gelegt. Ein Pendant zu diesem Vorfalle brachte ich von Regensburg mit, von wo ich gestern zurückkehrte [illegible] jüngsten galizischen Unruhen, bei welcher Gelegenheit ein schlichter Schreinermeister sagte, er werde über diese Bewegungen schon von „seinem Franzosen" Nachrichten erhalten. Damit meinte er ganz einfach einen Gesellen, der früher in Frankreich gewesen, eine Zeit lang bei ihm in Arbeit gestanden und jetzt in Wien Condition hat. Am andern Tage wurde der Schreiner vor einen in Regensburg wohlbekannten Gensd'armerie-Hauptmann gerufen, welcher Citation er jedoch nicht nachkam, da dieselbe außer der Wirksamkeit des Hauptmannes lag. Der Schreiner wurde sofort vor eine andere **hohe** Behörde gefordert und dort über seine Aeußerungen im Wirthshause in Gegenwart des Gensd'armerie-Hauptmannes streng verhört. Er gab nun den gehörigen Aufschluß über den „Franzosen", mit dem er in so Verdacht erregender Correspondenz stehe, warf zugleich deutlich hin, daß er den Sykophanten, der über ihn bei dem Hauptmann rapportirt habe, wohl kenne, daß diesen „griechischen Kappenmacher" Jedermann in Regensburg kenne. Obiger Ausdruck kann vielleicht einen Beitrag zu Zeit- und Zustand-Bedeutungen liefern, der eben so erklärend ist, wie das Wort „Tartuffe" nach Molière's trefflicher Comödie geworden ist. Sollten sich diese geheimen Polizei-Spionirereien eine noch breitere Basis erschleichen, so wäre es wirklich höchst traurig, und es thäte dann recht sehr Noth, die Ansichten Friedrich's des Großen über geheime Polizei ins Gedächtniß zurück zu rufen.

Hannover, 19. April. (Wes.-Z.) Der eben erschienene II. Band der Biedermann'schen „Gegenwart und Zukunft" liefert einen fast authentisch scheinenden Bericht über die **Berliner evangelische Conferenz**, in Folge dessen so eben eine Brochüre uns zu Händen gekommen ist (die Resultate der Berliner Conferenz. Leipzig, 1846), welche wir allen dringend empfehlen, die sich für kirchliches Leben interessiren. Sie ist mit entschiedenem Freimuth und gewaltiger Kraft geschrieben, doch zuweilen etwas zu leidenschaftlich. Mit Bedauern sehen wir, daß der hannoversche Abgeordnete Dr. Meyer fast immer mit dem kurhessischen Bickell gestimmt hat.

Kiel, 21. April. (C. Bl) So eben erfahren wir, daß der allerhöchste Befehl ergangen ist, das Rendsburger Bürgermilitair sofort aufzulösen.

Oesterreich.

Wien, 15. April. (N. K.) Nachdem die Konferenzen über die bäuerlichen Verhältnisse in Galizien geschlossen, sind die gefaßten Entschließungen dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt und von demselben angenommen worden. Sie enthalten die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Adeligen und statt deren Einrichtung von k. Landgerichten, ferner alsogleiche Aufhebung der weiteren Robotfuhren mit der k. Zusicherung, die weitere Regulirung der sämmtlichen Roboten gegen Abgaben würde demnächst zu einer umfassenderen k. Entscheidung führen. Die diesfallsigen, bereits hier gedruckten k. Proklamationen sind vergangene Nacht mittelst eines eigenen Couriers nach Lemberg expedirt worden und sollen alsogleich, wo möglich vor dem 19ten d., als dem Geburtstage des Kaisers, in allen Kreisen Galiziens promulgirt werden. Seit zwei Tagen gehen viele polnische Familien nach Hause.

Von der böhmischen Grenze, 20. April. (Spen. Z.) In Galizien ist die Lage der Grundbesitzer und der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse dermalen noch auf derselben Stufe, als sie es in Böhmen war im Jahre 1773, vor dem großer Bauernaufstand daselbst. Obgleich bei uns seit jener Zeit keine weiteren Reformen beliebt worden, wir mithin, verglichen zu den andern deutschen Nachbarländern, Sachsen, Preußen und Bayern weit zurückgeblieben sind, so befindet sich doch der Zustand unserer Gutsunterthanen den galizischen gegenüber ungleich mehr erleichtert und sicher gestellt. Der edle Kaiser Joseph huldigte auch für die Eigenthumsverhältnisse seiner Unterthanen einem entschiedenen Fortschritt in Gleichstellung der Rechte und Pflichten der Besitzenden, und der allgemeine Bauernaufstand gegen die tyrannischen Herrschaften in Böhmen und Mähren 1773, mit Schonung und Milde unterdrückt, gab ihm Gelegenheit, durch Ordonnanzen im J. 1776 das Urbarium oder den Ackerbaucodex, welcher zuerst einige Volksrechte feststellte, einzuführen. Das Urbarium stellt die Grundsätze auf über das Eigenthum, die Rechte und Dienste der Bauern. Das Maximum, welches in Böhmen und Mähren irgend ein Bauer leisten muß, ist die Arbeit von einem Mann durch drei Tage wöchentlich. Dafür schützt ihn das Urbarium in dem erblichen Besitz seines Grundstücks und des Rechts, frei darüber zu verfügen, sowie, sich von demselben zu entfernen. Ist nun allerdings durch diese Gesetze der Bauer wenigstens von der früheren Leibeigenschaft befreit und aus einer bloßen Sache zu einem Rechtssubjekt erhoben, so sind doch seine Befugnisse noch immer sehr beschränkt und verkümmert. Das große Prinzip der Ablösbarkeit ist in Oesterreich noch durch kein Gesetz ausgesprochen, und kann nicht einseitig, sondern nur durch gegenseitige Verabredung in Antrag gebracht und durchgesetzt werden. Frohndienste bilden noch die Regel und der einzige Vortheil ist, daß sie [illegible] willkürlichen Bestimmung entzogen sind. Gegen den Mißbrauch der gutsherrlichen Gewalt ist zwar im Gesetz vorgesehn, aber es steht nicht zum Besten um seine Vollziehung, und es bedürfte vor Allem einer durchgreifenden Reform der Gerichte und der strengsten Controle. — Dermalen darf in Oesterreich mit Ausnahme der „Preuß. Allg. Zeitung", **kein** preußisches Blatt auf öffentlichen Orten ausgelegt werden. Dagegen finden sich dieselben desto zahlreicher in geschlossenen Lesegesellschaften und werden auch an „unverdächtige" Privatpersonen, wie man sagt, erga schedam verabreicht. Ueberhaupt sind es nur drei deutsche politische Zeitungen, die unbedingt freien Eintritt in Oesterreich genießen: die Augsb. Allgemeine, die Frankfurter Oberpostamtszeitung und der Nürnberger Correspondent. Erstere besonders, welche beinahe zwei Drittheile ihres Absatzes (man sagt 6000 Exemplare) in die österr. Staaten hat, gestaltet sich mehr und mehr zu einer Landeszeitung, und scheint das Terrain, das sie im Norden durch die jugendkräftige Concurrenz der Blätter am Rhein und an der Weser mehr und mehr verliert, im Süden wieder gewinnen zu wollen.

Tarnopol, 10. April. (A. Z.) Am Morgen des 31sten v. M. wurde Graf Samuel Goliewski im Corridor seiner Wohnung auf seinem Gute Hlubow ermordet gefunden (s. uns. gestr. Z.). Alles in seinem Zimmer, wie an seinem Körper — die vielen Wunden, die geballten Fäuste, das zerfetzte Hemd — deuten auf verzweifelte Gegenwehr. Ein im Schlafzimmer gefundenes Büschel rother Haare ist bis zur Stunde alles, was die Möglichkeit bietet, dem Thäter oder den Thätern auf die Spur zu kommen. Indeß wurden drei seiner Diener festgenommen, welche in jener Nacht in seiner Nähe geschlafen hatten und deren einer überdies rothes Haar hat, wiewohl sich bei der Untersuchung seines Kopfes keine Spur eines entsprechenden Haarverlustes gefunden haben soll. Die allgemeine Stimme will diesen Mord eher seinen eigenen Bauern als sonst Jemand zuschreiben, und es läßt sich auch nicht läugnen, daß der Verstorbene, übrigens ein Mann von Geist und geradem Charakter, sich oft thätliche Mißhandlungen gegen seine Unterthanen zu Schulden kommen ließ. Er gehörte zu jenen Edelleuten, welche in den letzten Tagen des Februars als der Theilnahme an der polnischen Verschwörung beschuldigt hier eingezogen, aber nach wenigen Tagen wieder in Freiheit gesetzt worden waren. Diese Mordgeschichte hat einen panischen Schrecken verbreitet unter den Gutsbesitzern und Gutspächtern der ganzen Umgegend. Alles zieht über Hals und Kopf in die Stadt, und die Häuserbesitzer machen glänzende Ge-

schäfte, indem ihnen ihre Quartiere jetzt in einem Monat mehr als den gewöhnlichen Zinsertrag eines ganzen Jahres eintragen. Andere Folgen sollen die blutigen Ereignisse in den westlichen Kreisen dortselbst nach sich gezogen haben. Viele Edelleute, heißt es, hätten sich an den Fürsten Paskewitsch mit der Bitte gewendet, sie unter seinen Schutz zu nehmen, und nachdem sie einen günstigen Bescheid erhalten, seien auch mehrere derselben bereits in Warschau eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 19. April. — Der offizielle Messager enthält nachstehende Note: „Mehrere Journale sprechen diesen Morgen von telegraphischen Depeschen von Lyon und Grenoble, welche der Minister des Innern erhalten hätte, und nach denen mehrere Beamte durch anonyme Briefe benachrichtigt worden wären, daß ein Attentat gegen die Person des Königs am 16ten verübt werden sollte. Diese Journale sind schlecht benachrichtigt worden; keine Anzeige der Art ist der Regierung zugekommen."

Gestern Abend um 5 Uhr wurden der Erzbischof von Paris und die Großvicare von dem König und der königl. Familie empfangen.

Der Stallknecht Millet, der den Mörder Lecomte zuerst angriff, ist sofort zum Grade eines Sous-Piquers im königl. Stalle befördert worden. Es ist ihm außerdem eine goldene Medaille verheißen worden. Unter den Offizieren, welche den Wagen des Königs begleiteten, und die zur Verhaftung des Mörders mitwirkten, befand sich auch Herr Berryer, ein Bruder des legitimistischen Deputirten.

Lecomte wurde gestern Abend, wie die Débats mittheilen, in einem Zellenwagen nach Paris in die Conciergerie gebracht. Er hat bereits mehrere Verhöre bestanden. Als der Untersuchungsrichter von dem „Verbrechen" sprach, das er verübt habe, sagte Lecomte: „Es ist nicht ein Verbrechen, auf den König zu schießen, sondern ein Attentat." Dieselbe Begriffsverwirrung hatte auch der Königsmörder Darmés gezeigt. — Lecomte bleibt übrigens bei seiner Behauptung, er habe keine Mitschuldigen gehabt.

Die ganze Presse ist heute in Aufruhr gegen den Artikel der Débats, andeutend, ja die Überzeugung aussprechend, daß dem Attentat Lecomte ein politisches Motiv zu Grund liege. Man muß abwarten, was das conservative Organ morgen antworten wird. Indessen wird es bereits von der für ministeriell geltenden „Epoque" — die doch selbst gesagt hat, „das wäre das erste, gegen einen König gerichtete Attentat, dem die Politik ganz fremd geblieben wäre" — im Stich gelassen; der heutige Artikel der Epoque schließt sich entschieden den Journalen an, die das Verbrechen des Lecomte für ein rein isolirtes angesehen wissen wolle. Es ist diese Frage, die allerdings die klarste Erörterung fordert, da sie mit der Zukunft Frankreich's auf's innigste zusammenhängt, weit wichtiger, als irgend ein Detail über das zum Glück gescheiterte Attentat oder die glänzende Manifestationen, welche in der Hauptstadt stattgefunden haben und in beruhigender Weise erkennen lassen, wie tief Liebe und Verehrung für den König Ludwig Philipp und seine Familie in allen Herzen Wurzel geschlagen haben.

Sidi-Ben-Ajad, der tunesische Gesandte, hat dem Pfarrer der Magdalenenkirche 10,000 Fr. zustellen lassen; es soll diese Summe an Dürftige vertheilt werden zur Bezeugung der Freude über die glückliche Rettung des Königs.

Aus **Lyon** erfährt man leider, daß die Unordnungen in der Region der Kohlengruben von Saint-Etienne von neuem begonnen und einen ernsten Charakter angenommen haben; viele Arbeiter sind zur Haft gebracht worden.

Es sind neue Nachrichten aus **Tahiti** eingegangen. Die dort bisher erschienene Océanie française hat aufgehört und ihr Redacteur, Ginoux, kehrt nach Frankreich zurück. Die Verhältnisse haben sich gebessert, die englische und französische Flotte sind im besten Vernehmen, die Eingebornen zwar noch in dem Lager, benehmen sich aber friedlich, und die Königin Pomare hat endlich, nach vielen Unterhandlungen, erklärt, sie werde von Rajatea nach Papaïti zurückkehren. Ueber den Pritchard-Lärm in Frankreich hat man in Tahiti herzlich gelacht.

Algier, 10. April. (A. Z.) Trotz der erhaltenen Schläge hält sich Abd-el-Kader fortwährend im Mittelpunkt der kleinen Wüste, unter dem Meridian von Algier, 50 bis 60 Lieues von hier. Wird er zu sehr gedrängt, so entweicht er rasch nach Süden, um dann plötzlich sich auf den Osten oder Westen zu werfen. Daher die widersprechenden Gerüchte, die ihn bald die Provinz Constantine aufwiegeln, bald sich nach Marokko zurückziehen lassen. Wenn man hier die europäischen Journale liest, so sieht man bald, daß man dort von der Art dieses afrikanischen Kriegs keinen Begriff hat. Man zeiht den Statthalter und die Feldobristen der Lüge oder der Windbeutelei, selbst wenn sie die strengste Wahrheit sagen. Dieß scheinbare Räthsel erklärt sich leicht. Auf einem von unserm Einfluß entfernten Gebiet wie es die kleine Wüste ist (die übrigens nur den Namen, nicht aber den Charakter einer Wüste hat) findet er stets anhängliche Bevölkerungen, weil er für den Glauben und das Vaterland kämpft. Bei diesen Leuten, die beständig bewaffnet, beständig zu Pferde sind und wenig Bedürfnisse haben, geschieht aber eine Recrutirung ohne alle Schwierigkeit. Hat er in einem unglücklichen Gefecht Truppen verloren, so braucht er nichts als eine Predigt und an demselben Tage sind seine Reihen wieder ergänzt. Allüberall, wo er die Standarte des Islam erhebt, findet er Leute, Pferde und Korn, und in ein paar Stunden ist alles wieder auf dem Marsch. Und gegen dieses primitive System müssen wir eine Truppenschaar, eine verwickelte und darum langsame Administrativmaschine in Bewegung setzen. Es ist deßwegen nicht richtig, wenn selbst französische Journale sagen, daß Abd-el-Kader mit einer Handvoll Leute 100,000 Soldaten im Schach halte, denn in Wahrheit sind es keine Truppen, kein Heer, sondern eine Nation, die, bald dieser, bald ein anderer Theil, unter ihm kämpft. Die nicht kämpfen, machen die Kundschafter oder bezahlen für den heiligen Krieg. Bei einem solchen Conflict, dessen Ausgang von so hohem Interesse für die Civilisation ist, muß man eine gebildete der barbarischen Nation im Lande selbst entgegensetzen, und dieß ist nur möglich durch Colonisirung.

Spanien.

Madrid, 13. April. — Die Madrider Zeitung veröffentlicht heute die königl. Ordonnanzen, welche das Ministerium in der von uns schon angegebenen Weise vervollständigen. — Dasselbe Blatt theilt mehrere Berichte über die Vorgänge in der Provinz Lugo mit. Der General Jose de la Concha hätte über die von den Empörern Galiziens und einigen aus Portugal gekommenen Flüchtlingen organisirte Erhebung obgesiegt. Dem Exgeneral Iriarte wäre es gelungen, wieder nach Portugal zu entkommen. — Madrid ist ruhig. Es wurden jedoch in verwichener Nacht mehrere Verhaftungen bewerkstelligt. Unter den Verhafteten befinden sich Francisco Huertos, Ex-Provinzialdeputirter von Madrid, und Herr Joachim Simon, einer der Redacteure des Eco del Comercio. Wohl ohne Bestätigung wird das Gerücht bleiben, heut werde am Schluß des Stiergefechtes ein esparteristischer Aufstandsversuch stattfinden.

Großbritannien.

London, 18. April. — Der Globe will wissen, es sei unzweifelhaft, daß der Besuch der Königin in Paris bis auf nächstes Jahr verschoben sei. — Die Nachricht von dem neuen Attentat auf das Leben des Königs der Franzosen kam gestern dahier durch den electrischen Telegraphen an. — Auch zu Carrik (Grafschaft Tipperary) haben Unordnungen stattgefunden, die aus Hunger veranlaßt wurden. Der Pöbel hat alle Magazine mit Nahrungsmitteln geplündert.

Belgien.

Brüssel, 19. April. — Einer weitern Nachricht zufolge soll die Nord-Eisenbahn auf der Section zwischen Paris und Pontoise wahrscheinlich erst im nächsten Monat, und zwar alsdann bis Amiens, eröffnet werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. April. — Dem Blatte Laesning for Almuen zufolge, hat der bekannte Vorkämpfer des Bauernstandes, der Schullehrer Rasmus Sorensen, nun durch die Kanzlei und die untergeordneten Behörden Antwort erhalten auf die von ihm und einem Hofbesitzer an den König eingereichte Petition, das Verbot betreffend, welches der Amtmann zu Holbeck gegen die am 3. Weihnachtstage in Svindinge gehaltene Bauernversammlung ergehen ließ. Diese Antwort, vor deren Bekanntwerdung eine andere Zusammenkunft von Bauern in derselben Gegend und zu demselben Zwecke, wie jene am 28. Januar mit Vorwissen der Polizei stattfand, lautet dahin, daß die vom Amtmann getroffene Einrichtung, wonach keine Versammlungen der Art, ohne vorherige Meldung bei der Polizei gehalten werden dürfen, genehmigt worden ist. Sorensen c. s. sind inzwischen wegen der am 27. Decbr. gehaltenen Versammlung gerichtlich belangt worden. Von mehreren Stellen in Schweden wird jetzt gemeldet, daß, seitdem die Preise im Fallen begriffen sind, sich Ueberfluß an Getraide ergiebt, indem jetzt Jedermann aus Furcht vor fernerem Sinken sich zum Verkaufe drängt.

Kopenhagen, 18. April. — Man vernimmt jetzt, daß die Kronprinzessin im Sommer wieder ein Bad in Deutschland zu besuchen denkt, daher die Frage von ihrer Rückkehr nach Dänemark vorerst weiter ausgesetzt bleibt. Des Kronprinzen Fahrt mit dem „Gefion" ist nach Lissabon bestimmt und wird, dem Verlauten nach, im Juli vor sich gehen. — Wegen der besonderen Stellung der Insel St. Thomas als Freihafen wurde es seiner Zeit für nicht rathsam erachtet, dort fremden Regierungen Consuln oder Handelsagenten zu gestatten, da man die Furcht hegte, daß die Freiheit des Handels und der Schifffahrt dadurch würde genirt werden. Nunmehr hat es auf Vorstellung des k. Generalzollkammer- und Commerz-Collegiums dem Könige gefallen, unterm 13ten März d. J. zu resolviren, wie folgt: „Wir wollen es fremden Regierungen, die solches verlangen möchten, zugestanden haben, Consuln oder Consularagenten auf St. Thomas anzustellen, welche, bevor sie ihre Functionen antreten, das Exequatur der hiesigen Regierung vorzulegen haben werden, und wollen Wir allergnädigst den General-Gouverneur unserer westindischen Inseln ermächtigt haben, gedachtes Exequatur zu suspendiren, insofern das Benehmen betreffender Consularbeamten gegründeten Anlaß geben möchte, dieses Verfahren wider sie geltend zu machen.

Kjöbenhavnsposten berichtet, daß der dänische Bauernstand in mehreren Distrikten in Bewegung sei, um eine Erweiterung des Wahlgesetzes zu erwirken. Es giebt gegenwärtig nur 38 bis 39,000 Wähler in ganz Dänemark. Diese bilden nach Kjöbenhavnsposten eine aus der großen Allgemeinheit ausgesonderte Fraction, die die Interessen ihrer Qualification zu der allen übrigen übergeordneten Hauptsache machen, und dadurch früher oder später in einen heimlichen oder offenbaren feindlichen Gegensatz zu dem übrigen Theil des Volkes treten müssen, welchem die Qualification des hinreichend großen Grundbesitzes fehlt. Mehrere Landcommunal-Vereine bereiten Petitionen an die bevorstehenden Ständeversammlungen vor, worin sie nach der Ansicht des genannten Blattes durch die Polizeimeister und Amtmänner, trotz des Circulairs gegen die ländlichen Versammlungen gesetzlich nicht verhindert werden können.

Italien.

Rom, 9. April. (D. A. Z.) Während einer kaum halbjährigen Existenz ist der Club der Deutschen zu einem der beachtetsten geselligen Institute Roms geworden. Wiewohl sein tonangebendes Publicum aus Künstlern besteht, so nimmt doch der Club mit großer Gastfreundschaft jeden auch nur hier durchreisenden deutschen Gentleman in sich auf, und füllt durch Das, was er als Societät bietet, eine große, früher von allen Landsleuten jedes Standes und Ranges lebhaft gefühlte gesellschaftliche Abendlücke aus. Seine materiellen Mittel vermehren sich durch die allseitige Theilnahme, sodaß man in diesem Augenblick damit umgeht, das Local künftig in dem eleganten Palast Simonetti am Corso einzurichten.

Von der italienischen Grenze, 11ten April. (Rh. B.) Die von Seiten des Feldmarschalls Grafen Radetzky in Ober-Italien getroffenen militairischen Dispositionen, haben den Ausbruch neuer Insurrectionsversuche in der Romagna und den Legationen gänzlich vereitelt. Die österreichische Regierung selbst scheint indessen durch die Papiere und Aussagen der in Galizien festgenommenen Emissaire der polnischen Emigration auf ein Komplott gekommen zu sein, welches sogar in Mailand Verzweigungen hatte. Man schien den ersten Schlag in der Romagna und sodann den weitern in Modena und Parma zu erwarten. Glücklicherweise haben die getroffenen Anstalten ihren Zweck vollkommen erreicht.

Osmanisches Reich.

Bukarest, 18. März. — Dieser Tage verbreitete sich und zwar aus nicht unlauterer Quelle das Gerücht, es sei in Konstantinopel die Rede davon gewesen, daß der Sultan bei seiner Reise in die jenseitigen Donau-Gegenden, auch unsere Hauptstadt besuchen wolle. Bei weiter hinaussehender Besprechung dieser Frage jedoch stieß man bald auf manches nicht unwichtige Bedenken, wonach mit Grund zu vermuthen ist, daß dieser, vielleicht als flüchtiger Gedanke hingeworfene und darauf in Aussicht gestellte Besuch zur Zeit nicht stattfinden werde. So viel ist gewiß, daß Se. Hoheit um den 20sten k. M. von Konstantinopel nach Varna aufbricht, und daß in der Quarantaine von Kalarasch ganz besondere Vorbereitungen zum Empfange und Aufenthalt des Moldauischen Hospodars Fürst Stourdza getroffen werden, welcher zusammt seiner Durchlaucht unserm Landesfürsten zur Bekomplimentirung des Sultans nach Silistria gehen und sofort beide hohe regierende Herren die vorgeschriebene Reinigungsperiode in der ersterwähnten Quarantaine aushalten werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht nicht uninteressant sein, eine wahrscheinlich wenig bekannte orientalische Sitte zu erfahren. Die Würde des Sultans gestattet es nämlich nicht, daß „der Beherrscher aller Gläubigen" ꝛc. sein erhabenes Haupt unter dem Dache eines fremden Besitzers niederlege. Es gehört daher zu den nothwendigsten Erfordernissen einer Stadt, die den Sultan auf der Reise beherbergen solle, Sr. Hoheit, wenn Höchstdieselbe nicht unter einem eignen Zelte bivouakiren soll, ein neues Wohn-Lokal herzurichten, das sodann sammt Grund und Boden, auf welchem es errichtet wird, Privat-Eigenthum Sr. Hoheit bleibt, dessen sich künftig zu bedienen Niemandem gestattet ist, und abgetragen werden muß, falls der Sultan sich gnädigst bewogen finden sollte, es an einen andern Eigenthümer übergehen zu lassen. Daß dem Sultan dabei eine entsprechende Bewirthung, angenehme Unterhaltung und auch wohl schickliche Andenken dargebracht werden müssen, wird man begreiflich finden, und daher wohl einsehen, daß eine Reise Sr. Hoheit von der Art nicht geringe Summen in Cirkulation setze, weshalb es denn auch nicht zu verdenken ist, daß dieselbe von Vielen als ein höchst glückliches Ereigniß betrachtet wird.

Miscellen

Königsberg, 21. April. — Die am Münchenhofe liegenden, mit litthauischen Auswanderern beladenen Kähne überraschten uns; aber wahrlich diese Ueberraschung war keine freudige und mußte einem tiefen Bedauern Raum

geben, als wir erfuhren, daß 60 dieser Verblendeten bereits Wehlau passirt seien. Dennoch konnten wir ein aufsteigendes Lächeln nicht unterdrücken, als mit gewissem Pathos ein junger Mann seine Kiste erschloß und eine verrostete Flinte triumphirend vorzeigte, ein anderer auf ein Faß Sauerkohl und etwas Grütze gestützt die Ueberfahrt muthig unternehmen will. Wir sind weit entfernt, annehmen zu wollen, daß unter Umständen eine solche Expedition von der Ostsee aus begonnen, nicht lohnend sein sollte, indessen muß dieselbe unter durchaus anderen Auspicien als den vorliegenden unternommen werden. Es muß ein Grundkapital, es muß ein der Gesellschaft gehörendes Schiff vorhanden sein; dies sind die Prämissen. — Hier aber sind größtentheils arme Leute aus ihrem Erbe gegangen und ihnen versprochen, sie nach Alter und Umständen für 20, 30 und 40 Thlr. nach der neuen Welt zu übersiedeln. Sie verkaufen Habe und Gut und sollen nun für ihre Beköstigung selbst Sorge tragen, ja wohl noch 10 pCt. Abzugsschoß entrichten, indem sie nach einem Staate auswandern, der mit unserem Vaterlande keine Uebereinkunft abgeschlossen hat. Wie ist dies möglich; wie wollen so viele Menschen auf einem Schiffe Raum finden ihren Mundvorrath zu suchen? wie soll die Küche bestellt werden, wenn nur ein Koch, nur ein Kellermeister vorhanden ist, wie soll jeder Einzelne seinen Wasser- und Holzbedarf mitnehmen? — Dergleichen Fragen könnten wir noch hunderte stellen, wenn wir zur Ehre des Unternehmers nicht voraussetzten, er habe dieselben sich bereits vorgelegt und genügend beantwortet; und wenn wir nicht erfahren hätten, daß die Auswanderungsscheine und resp. Pässe der hier Anwesenden bereits höheren Orts eingefordert seien und sie eine detaillirte Verwarnung erhalten hätten, von diesem über sie voraussichtlich nur Unheil verbreitenden Unternehmen abzustehen. Jedenfalls sind wir überzeugt, daß ebenso wie für die Verpflegung der Matrosen von Seiten des Staates bestimmte Verordnungen getroffen sind, auch diese unsern Auswanderern zu Statten kommen müssen und sicher vor und bei der Ausrüstung des Schiffes eine höhere Aufsicht obwalten werde, die für den Gesundheitszustand und die gehörige Einrichtung der für die Passagiere nöthigen Küche Sorge tragen wird. (Königsb. Z.)

Kornthal. Der am 29. Januar entschlafene königliche Notar und vieljährige Vorsteher der hiesigen Gemeinde, Gottlieb Wilhem Hoffmann, war zu Ostelsheim bei Calw am 19. December 1771 geboren. Sein Vater stammte von einem edlen Märtyrer der evangelischen Kirche, Georg H. ab, der zu Hirschberg in Schlesien für das Bekenntniß der evangel. Kirche starb. Dessen mit der Witwe nach Württemberg geflüchteter Sohn wurde dort Secretair des herzogl. Consistoriums, und ist der württemb. Stammvater der verzweigten Hoffmanschen Familie.

Göttingen. Während Prof. Wieseler und Dr. Mejer, beide mit Unterstützung der Regierung, Italien bereisen, jener in antiquarischer, dieser in rechtshistorischer Rücksicht, schicken sich Sartorius, v. Waltershausen und Prof. Bergmann zu einer geognostischen Reise nach **Island** an. Sartorius verließ bereits hiesige Stadt, um den Reisegefährten in Kopenhagen zu erwarten.

Die France stimmt folgendes Klagelied an: „Die Straßenecken von Paris sind gegenwärtig mit zahllosen Verkaufs-Anzeigen von Schlössern, Domänen, Forsten, Hotels, Gemäldegalerien u. s. w., die seit Jahrhunderten im Besitz gewisser hohen Familien waren, bedeckt. Wie man von Geschäftsmännern hört, sind die Ursachen dieser Verkäufe in dem ärgerlichen Börsen- und Eisenbahn-Actienspiele zu suchen, dessen Liquidation gegenwärtig im Gange ist.

Aus folgender Berechnung sieht man, wie sehr durch Arbeit und Kunst der ursprüngliche Preis des Eisens erhöht werden kann. Eine Quantität Eisen in Barren, welche 1 Lstrl. kostet, ist werth, wenn sie verarbeitet wird zu Hufeisen 2 Lstrl. 10 Sh., Tischmesser 36 Lstrl., Nadeln 71 Lstrl., Federmesserklingen 657 Lstrl., polirte Knöpfe und Schnallen 897 Lstrl., Uhrenfedern (balance springs for watches) 50,000 Lstrl. Eine Quantität Gußeisen, welche 1 Lstrl. kostet, ist werth wenn daraus verfertigt werden: ordinäre Sachen 4 Lstrl., größere Gegenstände zu Verzierungen 45 Lstrl., Schnallen und sogenannte Berl. Artikel 600 Lstrl., Halsketten 1386 Lstrl., Hemdeknöpfe 5826 Lstrl.

Der Kawkas berichtete über Verheerungen durch Schnee-Lawinen an mehreren Punkten der grusinischen Militair-Straße. — In dem Bezirk Osaw rollte am 30. Januar (11. Febr.) von dem Berge, an dessen Fuß das Dorf Moiram liegt, eine ungeheure Lawine herab, die, wenn sie nicht glücklicher Weise gegen einen steinernen Thurm und einen hervorspringenden Felsen geprallt und von ihrer Richtung abgelenkt worden wäre, das ganze Dorf unfehlbar verschüttet hätte. So wurden nur 4 Höfe mit Allem, was darin war, vom Schnee begraben. Drei Menschen verloren dabei ihr Leben. — Am 3. (15ten) Febr. erlitt das Dorf Sgubir, in demselben Bezirk, ein gleicher Unfall. 16 offetische Familien verloren dabei ihre Habe. Der Schnee, der über 4 Arschin hoch lag, hatte die Communication zwischen den Gebirgsdörfern gänzlich unterbrochen und die geängstigten Einwohner sahen sich vom Hunger und den verheerenden Lawinen gleich schrecklich bedroht. — Am 4. (16ten) Febr. wurde im Dorfe Shudshula eine Mühle und darin ein Bauer des Fürsten Eristow von einer von dem benachbarten Berge herabstürzenden Schneemasse überschüttet. Erst am vierten Tage gelang es den vereinten Anstrengungen der Dorfbewohner, den Unglücklichen wieder an's Licht zu ziehen. — Endlich begrub am 6. (18ten) Febr. eine Lawine im Dorfe Tscharaantkara 4 Wohnhäuser mit allen ihren Einwohnern. Nur wenige derselben wurden nach mehrtägigen Arbeiten zu ihrer Rettung noch lebend gefunden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 25. April. (Kartoffel-Anbau durch Arme.) In der vorletzten Sitzung der Stadtverordneten war von dem Magistrat der Antrag gestellt worden, auch in Breslau den Versuch zu machen, an Bedürftige Ackerparzellen zur Anpflanzung von Kartoffeln zu vertheilen, und die Kartoffelaussaat in der Art zu gewähren, daß bei der Ernte das Aussaat-Quantum wieder zurückerstattet würde, die übrige Ernte jedoch den Pflanzern verbliebe. Man hielt es für dienlich, auf diese Weise den Armen Gelegenheit zu geben, sich selbst durch Arbeit dieses Nahrungsmittel für den Winter zu verdienen. Die Versammlung war hiermit einverstanden, hielt es jedoch für nützlich, diese Angelegenheit in die Hände einer permanenten, aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzten Deputation zu legen, zu welchem Zwecke die Herren: Vorsteher Gräff, Protokollführer Stellvertreter Linderer, Kopisch, Pohl, Ludewig und Ackermann als Commissarien ernannt wurden. Die benöthigten Geldmittel gewährte man bereitwillig. In der letzten Sitzung machte nun der Magistrat, noch ehe die Deputation ins Leben getreten war, die Anzeige, daß es der Armen-Direction trotz aller gemachten Versuche bis jetzt nicht gelungen sei, auch nur ein einziges Individuum ausfindig zu machen, welchem es erwünscht gewesen wäre, Ackerland zum Kartoffelbau anzunehmen. Unter diesen Umständen hielt es der Magistrat nicht mehr für nothwendig, auf die Bildung einer Deputation einzugehen. Referent ist der Meinung, daß ein ungünstiges Ergebniß keinesweges sich später herausstellen wird, sobald man diese Angelegenheit mehr zu einer öffentlichen macht. Man setze nur die Vortheile, die von Seiten der Commune gewährt werden sollen, auseinander, und man theile öffentlich die Bedingungen mit, unter welchen die Aecker gegeben werden, ja man mache die Ackerparzellen bekannt, welche vergeben werden sollen, und man wird sich bald überzeugen, daß es nicht an Bedürftigen fehlen wird, die gern zu einer solchen Bebauung die Arbeit übernehmen.

Wir erlauben uns, im Interesse dieser nützlichen Einrichtung einen Auszug aus der kammeralistischen Zeitung über „Kartoffelbau durch Arme in Berlin" mitzutheilen. „In der Regel" sagt der Aufsatz, „sind es **keine Almosenepfänger**, welche zur Theilnahme an der Wohlthat des Kartoffelbaues zugelassen werden, sondern solche Familien, welche zwar nothdürftig im Stande sind, sich die nöthige Subsistenz zu verschaffen, die aber hauptsächlich wegen eines reichen Kindersegens, oder weil sie nur in den Sommermonaten mit lohnender Arbeit versehen sind, jedoch nicht so viel erwerben, um den ganzen Winter hindurch leben zu können, oder sich überall in der Lage befinden, um nur durch temporäre außerordentliche Unterstützungen bestehen zu können. (Dergleichen Familien giebt es in Breslau sehr viele, daß sie aber bei der Armendirektion, ohne einen öffentlichen Aufruf zu Gesichte zu bekommen, binnen acht Tagen sich melden können, ist ein Ding der Unmöglichkeit.) Einem jeden Landbauer wird zum Frühjahre $^1/_6$ Morgen gut gedüngten von der Armendirektion gepachteten Landes nebst $1^1/_3$ Scheffel ausgewählter Saatkartoffeln übergeben, welches er unter Aufsicht oder Anleitung eines Aufsehers bearbeitet, alsdann aber, nachdem er als einen Kostenbetrag in sechsmonatlichen Terminen à $12^1/_2$ Sgr., zusammen also $2^1/_2$ Rtlr. entrichtet hat, die gewonnene Ernte zu seiner Zeit in Empfang nimmt." Mit welcher Liebe der Kartoffelbau von solchen Dürftigen in Berlin betrieben wird, geht daraus hervor, daß sich im Jahre 1845 über 485 Pflanzer-Familien mit diesem Kartoffelbau beschäftigt haben. Es waren darunter 455 Männer, 485 Frauen, theils Wittwen und 2431 Kinder. Es verblieb jeder Familie, nach allem Abzuge und trotz der Kartoffelfäulniß ein reiner Kartoffelgewinn von 12 Rthlr. Werth, welche Summe sich noch bedeutend erhöhen würde, wollte man nicht nach Scheffeln, sondern nach Metzen die Kartoffeln berechnen, welche der Arme sie meist nur einzukaufen im Stande ist.

Die Versammlung, in welcher die Sache auf ähnliche Weise, wie wir oben angedeutet, besprochen wurde, beschloß, den Magistrat zu ersuchen, die Deputation jedenfalls einzuberufen, damit von dieser Mittel und Wege noch näher untersucht würden, wie diese Angelegenheit zu fördern wäre.

(Herabsetzung des Zinsfußes bei Leihamts-Darlehnen.)

In einer der früheren Sitzungen war von einem Mitgliede der Antrag gestellt worden: von den Darlehnen, welche das städtische Leihamt auf eingelegte Pfänder giebt, den Zinsfuß zu ermäßigen. Der Antragsteller war der Meinung, daß ein Zinsfuß von 10 pCt. bei Darlehnen von 1 bis 100 Rthlr. und 9 pCt. für Darlehne von 100 bis 500 Rthlr. und 8 pCt. für Darlehne von über 500 Rthlr. (letztere sind selten) gar nicht dem Zweck entsprechen. Das Leihamt sei ein städtisches Institut, welches nur den alleinigen Zweck haben dürfe, dem durch Noth Bedrängten durch ein Darlehn zu mäßigen Zinsen zu Hilfe zu kommen, damit dieser nicht gezwungen werde, dem Wucherer in die Hände zu gerathen. Bei 10 pCt. für Darlehne werde dieser Zweck nicht erreicht. Der arme Bürger und Schutzverwandte stände schon überhaupt in Nachtheil gegen die Begüterten, da diese überall Credit haben, er könne auch nicht an die Bank gehen, denn dieser Lombard mit 4 und $4^1/_2$ pCt. sei ihm verschlossen. Die Stadt nähme sich bei jeder Gelegenheit der Bedrängten an, sie errichte Arbeitsanstalten und verwende zu diesem Zweck mehrere hundert Thaler; sie wolle sogar den Bedürftigen Aecker unentgeltlich gewähren, nur bei dem Leihamte mache sie eine Ausnahme, man nehme 10 pCt., gewinne einen Ueberschuß von über 1300 Rthlr. und liefere diese Summe an die Armenkasse, das hieße, den Dürftigen besteuern, um dem Armen etwas zu geben 2c. Die Versammlung ging auf den Antrag ein und wandte sich wegen dieser Angelegenheit an den Magistrat. Die Antwort desselben war ablehnend, indem er sich auf die beigefügte Erklärung des Curatoriums berief, welches besonders hervorhob, daß man für die ärmere Volksklasse nur Darlehne von 1 bis höchstens 10 Rthlr. (?) annehmen könne und für solche die Bedingungen so billig gestellt seien, daß der Zinsfuß von 10 pCt. durchaus nicht als drückend erscheine. Die Zinsen würden nämlich mit $^1/_3$ Monat berechnet, so daß wer einen Thaler geliehen hat und denselben mit $^1/_3$ Monat zurückerstattet, nur 1 Pfennig zu zahlen habe. Es würde daher, da diese Pfänder meist nur kurze Zeit ständen, bei ihnen sogar zugesetzt. Der frühere Antragsteller erklärte sich hiermit nicht zufrieden. Wenn man sich nur auf 1 Rthlr. bezöge und dieser blos ein drittel Monat stehen bliebe, möge das Resultat ein richtiges sein, wenn man aber annehme, daß viele sogar mehre Monate 2 — 10 Rthlr. und noch größere Summen stehen ließen, so sei 10 pCt. schon etwas Bedeutendes. Uebrigens würde, wie angeführt, sei der Begriff „arm" nicht an die 10 Thaler geknüpft, denn es gäbe viele Bedürftige, die mit Thränen in den Augen ein theures Andenken, Bedrängte, welche Betten der Kinder versetzen müßten, und das seien auch Arme, es seien verschämte Arme, und diese seien mehr arm zu nennen, als die sogenannten Armen. Das Curatorium sagt nun ferner in seiner Antwort, außerdem steigerten sich von Jahr zu Jahr die Verwaltungskosten, so daß eine Zinsreduction nicht möglich sei, es sei ein Assistent nothwendig, die Feuerversicherung der Pfänder betrage allein 100 Rthlr. Würden nun die Zinsen um 1 Prozent herabgesetzt, so könnte leicht der Fall eintreten, daß die Verwaltungskosten nicht gedeckt würden, während jetzt ein namhafter Gewinn (1300 Thaler) der Armen-Kasse zu Gute komme. Der Antragsteller, so wie mehrere Mitglieder, glaubten die Sache nicht so leicht fahren lassen zu dürfen, sie wünschten vielmehr eine genaue und gründliche Untersuchung, und so wurde zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt, bestehend aus den Herren Protokollführer Stellvertreter Linderer, Aderholz, Kopisch und Müller, unter Hinzuziehung des Leihamtstarators Bötticher. — Den Inhalt des Berichtes, welcher sich zum Theil auf die Leihamtshauptbücher stützt, giebt Referent um deswillen hier sehr speziell, weil er glaubt, daß diese Angelegenheit allgemein anspricht und auch auf die Leihämter anderer Städte Wirkung haben dürfte. Der Bericht sagt: Zur näheren Beleuchtung und Prüfung der gemachten Einwendungen gegen die Herabsetzung des Zinsfußes ist zu wissen nothwendig:

1) welche Einwohnerklassen sich des Leihamtes bedienen;
2) wie viel Pfänder jährlich eingelegt werden;
3) wie sich die Darlehne nach ihrer verschiedenen Höhe zu einander verhalten;
4) von welcher Dauer die Ausleihen sind;
5) was für ein Betriebskapital erforderlich wird;
6) wieviel das Leihamt an Zinsen dafür zahlt, viel es an Interessen einnimmt, und
7) welcher Mittel es bedarf, um die Administrationskosten zu bestreiten.

Aus den Ermittelungen der Bücher wurde nun nachgewiesen, daß $^4/_7$ aus der Klasse der Bürger und $^3/_7$ aus der der Schutzverwandten sich des Leihamtes bedienen; bei dem Bürgerstande besonders die Handwerker, welche eine große Konkurrenz haben, bei den Schutzverwandten die Gesellen derselben Gewerke 2c.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 97 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonntag den 26. April 1846.

(Fortsetzung.)

Die eingelegten Pfänder beliefen sich im Jahre 1845 auf 15184 Stück, sie bestanden zur größten Hälfte in Betten, Kleidungsstücken, Leinwand ꝛc., zur kleinsten in Gold ꝛc. Es waren:

Stück	à		Darlehnskapital
2454 Stück	à 1 Rtl.	mit einem Darlehnskapital von	2454 Rtl.
3769 "	2 "	"	7520 "
2685 "	3 "	"	8055 "
1582 "	4 "	"	6328 "
911 "	5 "	"	4555 "
1712 "	5—10 Rtl.	"	12840 "
1117 "	10—20 "	"	16755 "
447 "	20—30 "	"	11175 "
200 "	30—40 "	"	7000 "
129 "	40—50 "	"	5805 "
129 "	50—100 "	"	9675 "
34 "	100—150 "	"	4250 "
12 "	150—200 "	"	2100 "
12, "	von über 200 "	"	3200 "
		Summa	101,712 Rtl.

Es zahlen also von den überhaupt eingelegten 15184 Stück fast alle, bis auf 58 Stück, welche über 100 Rtl. sind, 10 pCt. Zinsen. Was die Dauer des Ausstehens der Darlehne betrifft, so ist es bei den höheren Kapitalien mit Prolongation ein ganzjähriger Zeitraum, bei den mittleren ein sechs- und bei den kleinen ein dreimonatlicher Zeitraum im Allgemeinen, doch werden auch häufig Pfänder nach einigen Tagen eingelöst.

Das Betriebs-Kapital im Jahre 1845 war 80 000 Rtl. und bedurfte zur Verzinsung 2927 Rtl. 2 Sgr. 10 Pf. Vom Leihamte wurden ausgeliehen 101,703 Rtl., es ist also circa der vierte Theil des Betriebskapitals in zweimaligen Umschwung gesetzt worden. Mit der ausgeliehenen Summe wurden an Interessen gewonnen
6761 Rtl. 10 Sgr. 9 Pf.

Die Verwaltung kostete 2570 Rtl. 10 Sgr. 6 Pf. Zur Verzinsung waren nothwendig 2927 Rtl. 2 Sgr. 10 Pf. Die ganze Ausgabe bestand in 5497 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf.

Eingenommen wurden an Zinsen 6761 Rtl. 10 Sgr. 9 Pf.
An Auktionsgebühren 82 " 20 " — "

Summa 6844 Rtl. — Sgr. 9 Pf.

Es bleibt mithin ein Ueberschuß von 1346 Rtl. 17 Sgr. 5 Pf., den die Armenverwaltung empfing.

Die Commission hat nun vorgeschlagen, die Verschiedenheit im Prozentsatz für alle Darlehne ohne Rücksicht auf ihre Höhe aufzuheben. Den kürzesten Verzinsungsturnus auf ½ Monat festzusetzen und 6⅔ pCt. für alle Darlehne einzuführen. — Die Commission führt nun weiter aus: nach dem Umfange des Geschäfts, wie es seit Jahren betrieben ist, läßt sich ein Betriebskapital von 70,000 Rthl. und ebenfalls ein zwiefacher Umschwung des vierten Theiles davon als Norm für 1 Jahr annehmen. Die Betriebskosten würden mit Rücksicht auf das erhöhte Büreau-Kosten-Fixum sein 2550 Rthlr. An Zinsen wären erforderlich von 70,000 Rthlr. à 4 pCt. (so wird auch jetzt verzinst) 2800 Rthlr. Die Jahres-Ausgabe mithin 5230 Rthlr. Die Auktions-Gebühren, welche mit zur Deckung der Ausgaben genommen werden können, betragen durchschnittlich wenigstens 50 Rthlr. — Der einmalige Umschwung der 70,000 Rthlr. und der zweimalige von nur dem sechsten Theil, um ganz sicher zu gehen, giebt eine Summe von 81,600 Rthlr., die jährlich 5300 Rthlr. Interessen abwirft. — Um diese Einnahme zu erzielen, darf das Hundert nur mit 6⅔ pCt. belastet werden, wobei jährlich 5440 Rthlr., also 140 Rthlr. mehr aufkommen, als unbedingt nothwendig ist, um allen aus dem Leihamtsgeschäfte entspringenden Verpflichtungen zu genügen. Nach dieser Aufstellung würde z. B. der, welcher 20 Rthlr. leiht, das Jahr hindurch 20 Sgr. gewinnen. Die Zinsberechnung ist ebenfalls dem Berichte beigefügt; 100 Rthlr. geben jährlich 6 Rthlr. 20 Sgr., mithin giebt 1 Rthlr. genau 2 Sgr. jährlich, oder monatlich 2 Pf. und auf einen halben Monat 1 Pf.

Dieß der summarische Inhalt des Berichtes. Die Versammlung trat nach einer längeren Erörterung der Ansicht der Commission bei, beschloß jedoch, bevor sie einen definitiven Beschluß faßte, den Magistrat zu ersuchen, auch seiner Seits aus den Akten und Büchern genaue Ermittelungen anstellen lassen. Wir sind gespannt auf die Erklärung des Magistrats. In Bezug auf das Leihamtslokal proponirte die Versammlung, im Fall das jetzige Lokal nicht ausreichen sollte, da nach Mittheilungen mehrer Mitglieder der Andrang der Pfandgeber außerordentlich groß ist, die Paradieskaserne als künftiges Leihamtslokal.

Tagesgeschichte.

Breslau, 25. April. — In der beendigten Woche sind (excl. eines im Wasser verunglückten Mannes und eines todtgebornen Mädchens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 25 weibliche, überhaupt 58 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 8, Altersschwäche 2, Brustkrankheit 1, Darmverschiebung 1, Durchfall 1, Gehirnentzündung 1, Lungenentzündung 5, gastrischem Fieber 1, Keuchhusten 1, Krämpfen 8, Krebsschaden 1, katharrhalische Lungenleiden 1, Unterleibslähmung 1, Schlagfluß 2, Stickfluß 1, Lungenschwindsucht 10, Unterleibsschwindsucht 3, Schenkelvereiterung 1, Gehirnwassersucht 5, Brustwassersucht 1, allgemeiner Wassersucht 3.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 14, von 1—5 J. 8, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 6, von 20—30 J. 8, von 30—40 J. 1, von 40—50 J. 1, von 50—60 J. 10, von 60—70 J. 6, von 70—80 J. 2.

Auf dem am 20sten d. M. hier abgehaltenen Roß- und Viehmarkte waren circa 1200 Stück Pferde, worunter 20 junge Zuchtpferde, feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 80 Stück Ochsen, 86 Stück Kühe und 438 Stück Schweine vorhanden.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 9 Schiffe mit Eisen, 2 mit Zink, 4 mit Zinkblech, 4 mit Kalk, 3 mit Kalksteinen, 1 mit Ziegen, 29 mit Brennholz und 135 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 16 Fuß 7 Zoll und am Unter-Pegel 4 Fuß 1 Zoll.

Bei dem mit Ende des ersten Quartals d. J. erfolgten Wohnungswechsel haben 1826 Familien andere Wohnungen bezogen.

---

* Breslau. In einem heute hier aus Schönebeck eingegangenen Privat-Schreiben heißt es am Schluß: „So eben erfahre ich, daß Uhlich wahrscheinlich nach Sachsen-Gotha als General-Superintendent für Bretschneider, welcher denselben dem Herzoge selbst vorgeschlagen haben soll, kommen wird." — In Calbe a. d. S. wird sich dem Vernehmen nach unter Wislicenus' Leitung eine freie protestantische Gemeinde bilden.

---

* Breslau, 25. April. — Nach der gestern erfolgten Vertheilung der Geistlichen der hiesigen christkathol. Gemeinde wird Herr Prediger Ronge den 2. Mai in Glogau, den 10. in Malapane; Prediger Hofferichter den 26. April in Bunzlau, den 27. in Haynau, den 3. Mai hier (B.-M.), den 7. in Landeshut, den 10. in Lauban; Prdiger Vogtherr den 26. April hier (B.-M.), den 4. Mai in Sprottau, den 7. in Auras, den 8. in Wohlau, den 10. in Neisse, den 17. hier (B.-M.); Candidat Axel-Lilie den 3. Mai in Jauer, den 10. hier (B. M.); Candidat Hiller den 26. April in Brieg, den 3. Mai in Goldberg; Candibat Wander den 26. April hier (N.-M.); Candidat Rädisch den 3. Mai hier (N.-M.), den 6. hier (B.-M.) und Candidat Pöthke am 26. April in Rawicz den Gottesdienst abhalten.

Am 16. April wurde die, durch einen Sprung schon längst unbrauchbar gewordene, größte der drei Glocken des Bernhardin-Geläutes von dem Glockenthurme glücklich herabgenommen, um von Klagemann umgegossen zu werden. Sie wiegt 17 Ctnr. 46 Pfd., enthält die Inschrift: GRatiA SanCtI SPIRITUS ASSIT NOBIS (die Gnade des heiligen Geistes sei bei uns,) und ist, der Schrift nach zu urtheilen, wahrscheinlich im 14. Jahrhunderte gegossen, mithin eine der ältesten Glokken Breslau's. Es scheint außer Zweifel zu sein, daß sie ursprünglich der 1214—1597 bestehenden Propsteikirche z. h. Geiste in der Neustadt angehört hat, und 1603 auf dem neu erbauten Glockenthurme der Bernhardinkirche aufgehängt worden ist. (Kirchl. Wochenbl.)

(Topographisch-Statistisches.) Nach dem kürzlich erschienenen Breslauer Adreßbuche befinden sich in Breslau gegenwärtig 13 Apotheker, 9 Bade- und 4 Schwimmanstalten, 10 Leihbibliotheken, 11 Buchdruckereien, 11 Lithographische Anstalten, (mit der H. Richterschen 12), 17 (mit dem Volksspiegel 18) Zeitschriften aller Art, 62 Gasthöfe und Ausspannungen, 9 Hospitäler für Kranke und 20 für arme und alte Personen, 12 evangelische und 22 katholische Kirchen, 4 Gymnasien, 1 höhere Bürgerschule, 2 evangelische Bürgerschulen, 10 evangelische Elementar- und 15 Freischulen, 2 Simultanschulen, 1 öffentliche Juden-Schule, 19 christliche u. 5 jüdische Privatschulen, so daß sich die Summe aller Schulanstalten (außer den Gymnasien) auf 68 beläuft. Aerzte aller Art gab es 140. — Unter den Gewerbetreibenden gab es 104 Bäcker, 94 Barbier, 100 Böttcher, 4 Bildhauer, 69 Buchbinder, 9 Büchsenmacher, 15 Bürstenmacher, 64 Drechsler, 21 Färber, 123 Fleischer, 23 Friseur, 22 Gerber, 44 Glaser, 80 Gold- u. Silberarbeiter, 36 Gürtler, 36 Handschuhmacher, 20 Heringer, 12 Hutmacher, 41 Instrumentenmacher aller Art, 20 Kammmacher, 1042 Kaufleute (Lit. A.) 58 Klemptner, 39 Conditoren u. Pfefferküchler, 47 Kürschner, 8 Kupferschmiede, 14 Lackirer, 14 Mälzer, 57 Stubenmaler, 12 Nadler, 33 Nagelschmiede, 36 Posamentier, 18 Putzmacher, 379 Schankwirthe aller Art, 116 Schlosser, 59 Schmiede, 574 Schneider, 9 Schornsteinfeger, 415 Schuhmacher, 31 Seifensieder, 12 Seiler, 12 Staffirer, 57 Stellmacher und Wagenbauer, 40 Tapezierer, 332 Tischler, 15 Töpfer und Ofensetzer, 52 Uhrmacher und Uhrgehäusemacher, 8 Wildprethändler, 21 Zimmermeister, 6 Zinngießer, 24 Züchner. (Beob.)

Bekanntmachung der köngl. Regierung zu Liegnitz. — In Gemäßheit des §. 30 des Gesetzes vom 28. Febr. 1843 wegen Benutzung der Privatflüsse wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir die erfolgten kreisständischen Wahlen zu Mitgliedern und Sachverständigen der in dem allg. Gesetz angeordneten Vermittelungs-Commission für den Landshuter Kreis 1) aus dem Stande der Ritterschaft den Reichsgrafen Herrn Eberhard zu Stollberg-Wernigerode auf Kreppelhof, 2) aus dem Stande der Städte Herrn Bürgermeister Weyrauch zu Schömberg. 3) aus dem Stande der Landgemeinden Herrn Scholtiseibesitzer Klust zu Schwarzwaldau. 4) als Sachverständige a) Hrn. Hauptmann a. D. und Feldmesser Törppe zu Grüssau, b) Hrn. Müllermeister Bauch in Landeshut, c) Herrn Müllermeister Gebauer in Hermsdorf städt. bestätig haben.

Von der königl. Regierung zu Liegnitz sind bestätigt worden: der bisherige Schuladjuvant Gottfried Herberger als Schullehrer zu Armadebrunn Spottauer Kreises; der zeitherige Schulamtskandidat Friedrich Hemm als Hülfslehrer an der Schule zu Eckersdorf und Deutschmachen Saganer Kreises; und der bisherige Schullehrer zu Nieder-Waldau Rudolph Richter als Kantor, Küster und Lehrer an der Schule zu Ober-Waldau Bunzlauer Kreises.

Brieg, 21. April. — Schon oft ist der großen Theilnahme für unsere christkatholische Gemeinde gedacht worden, und es hat sich solche nunmehr aufs unzweideutigste herausgestellt, indem, wie auf sichere Weise verlautet, die Sammlungen und gelieferten Arbeiten zum Besten gedachter Gemeinde bis jetzt über 800 Rthlr. betragen.

Jauer. Die hiesige Schützen-Brüderschaft feierte am 16. April eines ihrer seltensten Feste, nämlich das 50jährige Schützen-Jubiläum des Herrn Karl Friedrich Fleischer.

Grottkau, 21. April. — Heute fand die feierliche Einweihung der Glocken zur hiesigen evangelischen Kirche statt. Herr Kreis-Landrath von v. Ohlen, die Herren Magistratualen und Herren Stadtverordneten, hatten sich zu diesem Behufe auf die Einladung des Kirchen-Directoriums früh um 9 Uhr in die im Ausbau begriffene evangel. Kirche begeben, woselbst die zu weihenden vier Glocken auf das Festlichste bekränzt und mit Guirlanden umflochten, bereits aufgestellt waren. Die hiesige Bürgerschaft beider Confessionen hatte sich zahlreich versammelt; eben so waren auch Auswärtige zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit hier anwesend. — Es wurde vom Herrn Pastor Simon hierselbst eine der Festlichkeit entsprechende, sehr gediegene Rede gehalten, ein dem schönen Zweck gewidmetes Lied mit Musikbegleitung abgesungen und hiernächst die Weihe der Glocken zu ihrer kirchlichen Bestimmung vollzogen. — Das Aufziehen der Glocken auf den Thurm wird in diesen Tagen vorgenommen werden.

Münsterberg, 20. April. — In dem hiesigen sehr kleinen Heerlager Juda's ist Rebellion ausgebrochen, deren Theilnehmer sich der seit vielen Jahren bestehenden Gemeinde-Ordnung widersetzen; die Abgaben muthwillig verweigern und den neuerbauten schönen Tempel durch Nichtbeachtung der Synagogen-Ordnung zu zerstören drohen. Demzufolge hat Herr Rabbiner Loevy bei der Gemeinde in einer am 16ten d. M. stattgefundenen General-Versammlung, um seine Dimission angetragen, weil er sich von einem noch längeren Wirken hier, keine segensreiche Ernte zu versprechen hofft. (Münsterb. W.)

Lüben. Am zweiten Osterfeiertage zerschmetterte der Blitz bei Kummernick eine große starke Eiche auf der seit einer Reihe von Jahren ein paar Störche nisteten. Der eine eben im Neste befindlich wurde vom Blitz ganz versengt und getödtet. Hiermit wäre nun abermals ein alter Volksglaube mit einem Schlage widerlegt.

---

† Kreis Groß-Strelitz, 23. April. — Bei einer Reise durch die Ujester Gegend hatte ich die Ehre mit derjenigen Wegestrecke Bekanntschaft zu machen, welche von Ujest nach Schlawentzitz zu die städtische Feldmark durchschneidet, und deren kothige Tiefen im vorigen Jahre das Pferd des Scholzen Dronke aus Schlawentzitz verschlungen haben sollen. Ich fand diese Wegestrecke jetzt zwar trocken; aber welche Löcher?! — Der Magistrat von Ujest und der betreffende Landrath sei deßhalb hiermit recht dringend gebeten sich jenes Weges jetzt recht bald anzunehmen, so lange die Zeit zu Wegereparaturen so günstig ist. Die Ujester Schützengesellschaft, die so viel Bau- und Verschönerungluſt entwickelt, deren schönes großartiges Schießhaus im vorigen Sommer wie ein

Pilz aus der Erde schoß, erbarmt sich mit ihren Kräften vielleicht auch jenes Weges.

---

† Oberschlesien, 23. April. Es ist schmachvoll von unserem schönen Oberschlesien berichten zu müssen, daß noch heutigen Tages Zigeuner-Banden bei uns existiren, die obdachlos ohne Beschäftigung umherziehen und von Betteln und Stehlen leben. Mitunter befassen sie sich auch mit dem Verschmieden gestohlenen oder erbettelten Eisens. Sie führen zu diesem Behufe Blasebälge, ähnlich den Dudelsäcken, mit sich, bivouaquiren in jedem beliebigen Walde, wo sie Holz fällen, dasselbe verköhlen und dann Ketten schmieden.

Gegenwärtig lassen sich einzelne Gruppen von acht auch mehreren Personen im Gleiwitzer-, Groß-Strelitzer, und Koseler Kreise sehen, die aus den Wäldern Ausfälle in die umliegenden Dörfer machen, und dort auf eine höchst kecke Weise Almosen erpressen. Die Dorf-Einwohner legen ihnen kein Hinderniß in den Weg, weil sie dem Loosungswort der Zigeuner: „So lange die Welt stehen wird, der Zigeuner umhergehen wird" blind glaubend diesem Gesindel eine überirdische Bedeutung beilegen. Wo der Zigeuner abgewiesen wird, da droht er, er würde durch Behexen Krankheiten des Viehes und der Einwohner, den Ruin der Wirthschaft u. dgl. herbeiführen, und indem er durch diese Drohungen das abergläubische Volk in panischen Schreck versetzt, erlangt er von demselben Alles, was er nur irgend begehrt.

Wäre dergleichen das Publikum belästigender Unfug möglich, könnten Zigeunerfamilien in Oberschlesien sich — wie dies erweislich der Fall ist — bis auf Urenkel und noch weiter fortpflanzen, ohne jemals eine Wohnung inne gehabt, eine ernährende Beschäftigung getrieben, Schul- und Religions-Unterricht genossen zu haben, wenn wir uns einer geordneten, gesetzmässigen Polizei-Verwaltung erfreuten? Aber was thut die Polizei sobald ihr durch einen Gensd'armen dergleichen vor Faulheit stinkendes Gesindel, das durchgängig gesund und kräftig ist, überliefert wird? Sie läßt sie der größern Bequemlichkeit wegen und zur Vermeidung lästiger Detentionskosten über die Grenze des betreffenden Polizeibezirks treiben, anstatt sie in Haft zu nehmen, und sich zu bemühen sie in eine Corrections-Anstalt unterzubringen. Nur ein Fall ist mir bekannt, wo eine aus 6 Personen, 3 kräftige Männer, 1 Jüngling und 2 erwachsene Frauenzimmer bestehende dergleichen Gesellschaft, zur gesetzmässigen Behandlung dieser Tage in Haft genommen worden ist. Man hat sie zuvörderst umgekleidet, die Männer rasirt und die Haare verschnitten, um die sie am meisten jammerten.

Literatur.

A.-B.-C. evangelischer Kirchen-Verfassung, v. K. A. Suckow, Pred. an der Hofkirche, der Theologie Licentiaten und außerordentlichem Professor an der Universität zu Breslau. Breslau. Verlag von Gosohorsky. 1846. VIII. und 391 S.

Wenn in der neuesten Zeit hier ein solcher, dort ein anderer Plan für eine befriedigendere Gestaltung des kirchlichen Lebens in nicht unbedeutenden Schriften und Schriftchen vorgelegt worden ist, so finden wir in dem oben bezeichneten A.-B.-C. nicht sowohl ein fertiges Ganzes, als vielmehr Bausteine zu einem noch aufzuführenden Gebäude. Man sieht es indessen schon den Bausteinen an, daß eine großartige Idee dem Werke zum Grunde liegt, sind sie doch schon so kunstgerecht bearbeitet, daß man nicht bloß die Hand eines Künstlers daran erkennt, sondern nach Betrachtung derselben auch eine tiefere Einsicht in den Plan des Gebäudes erlangt. Es ist ein Geistesleben in diesen Bausteinen, denen eine Bedeutung verliehen ist, ja, die uns eine schöne Zukunft ahnungsvoll heraufsteigen lassen. Sie machen dadurch einen wahrhaft poetischen Eindruck, wie Alles, was verheißungsvolle Lebenskraft athmet. Mag für den Jüngling Poesie blos in Gedichten liegen, dem Manne liegt sie auch in der Wahrheit, wenn dieselbe, ihrer sich gewiß, einherschreitet mit dem Muthe des auf seine Kraft Vertrauenden, mit der Kühnheit eines Geistes, der ein hohes Ziel vor Augen hat. Die Wahrheit, die aus diesem Werke spricht, stellt in großer, schöner Gestalt vor die Phantasie hin, was zur Wirklichkeit erst noch durch die großherzige That der Mächtigen werden soll; dem allgemeinen, herzlichen Verlangen werden sie dieselbe aber nicht vorenthalten. Unsere Gegenwart ist in dieser Hinsicht neidenswerth, indem sie dem Streben ein bestimmtes Ziel vorhält und wirklich edlen Gehalt in unser Denken und Hoffen bringt. So würde auch dieses Werk zwar immer denselben Werth haben, aber einen solchen Eindruck hätte es in einer Zeit vielleicht nicht gemacht; jetzt dagegen, in unsern kirchlich bewegten Tagen, ist dasselbe von großer Wirkung: denn wie der Sonnenstrahl den Keimen, so kommt es den Bestrebungen der Zeit hilfreich entgegen, hilft sie zeitigen und ruft, wo sie noch schlummern, sie an den Tag hervor. Wir weisen daher alle Gebildeten, die sich mit Ideen für die Umbildung der kirchlichen Verhältnisse bekannt oder noch vertrauter machen wollen, auf dieses A.-B.-C. hin, das sein gutes Theil dazu beitragen wird, einer so wichtigen Angelegenheit zum allgemeineren Verständnisse zu verhelfen, denn man wird daraus im Buche der Kirchenverfassung lesen lernen. Wie lange ist es her, daß die Vorstellung einer solchen Verfassung nur im Einzelnen als frommer Wunsch auftauchte? und jetzt hat sich der Gedanke ihrer Nothwendigkeit in allen deutschen Staaten zur Ueberzeugung erhoben, alle Cabinette sind dabei bethätiget und schon sind selbst kühne Hoffnungen nicht mehr Phantome zu nennen. Ist es also nicht an der Zeit, sich eine gründliche Belehrung zu verschaffen? Ja, es ist nothwendig, sich in die hier einschlagenden Gedanken einführen zu lassen, und zu diesem Zwecke verweisen wir auf das angezeigte Werk, weil der Leser in ihm einem Führer begegnet, wie man ihn nicht oft findet, einem Führer, der durch großartige Anschauung und edle Formen, wie durch genaue Kenntniß des Einzelnen erhebt und erfreut, der nicht blos durch den Gegenstand, den er uns vorführt, sondern auch durch die Art und Weise, wie er über ihn spricht, uns belehrt. Die äußere Ausstattung ist des Ganzen würdig.

Handelsbericht.

Breslau, 25. April. — Die Stille an unserem Getreidemarkte ist auch in dieser Woche andauernd geblieben, und haben sich bei sehr beschränkten Umsätzen die Preise aller Kornarten ziemlich unverändert behauptet. Bezahlt wurden:

weißer Weizen	mit 58 à 81 Sgr.	pr. Schfl. nach Qualität.
gelber "	" 55 à 77 "	
Roggen	" 57 à 62 "	
Gerste	" 46 à 52 "	
Hafer	" 30 à 34 "	
Erbsen	" 56 à 60 "	

Von **gelben Weizen** in schöner schwerer Waare, wurde ein Posten vom Boden zu 82 Sgr. pr. Scheffel genommen. **Roggen** aus dem Kahn bei größeren Parthien mit 59 à 60 Sgr. pr. Scheffel offerirt.

Rappsaat ohne Handel.

Roth. Kleesaat fand in feiner Waare bei einzelnen Centnern Nehmer, und bedang 11 à $11\frac{1}{2}$ Rtlr. Mittel-Saaten so wie **weißer Klee** blieben unbeachtet.

Rohes Rüböl zuletzt mit $9\frac{5}{6}$ Rthlr. auf Zeit bezahlt, Lieferung per Herbst zu $9\frac{3}{4}$ à $\frac{2}{3}$ Rthlr. käuflich. Eine ziemlich ansehnliche Parthie soll dieser Tage von hier nach Hamburg verladen worden sein, was nicht ohne Einfluß auf hiesigen Platz bleiben dürfte, da die Bestände sonach nicht mehr von Belang sein können.

Spiritus hat sich neuerdings etwas höher gestellt, und ist für Loco-Waare $8\frac{1}{4}$ pr. 60 Qt. à 80 pCt. zugestanden worden. Mai-, Juni-Lieferung zu $8\frac{1}{3}$ Rthlr. mehrfach angetragen.

Actien-Course.

Breslau, 25. April.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109 Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $102\frac{3}{4}$ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $106\frac{1}{2}$ Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. $97\frac{1}{2}$ bez.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. $99\frac{1}{2}$ bez. u. G.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 90 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $102\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 87 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $94\frac{1}{2}$ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $86\frac{2}{3}$ — $87\frac{1}{12}$ bez. Ende $86\frac{11}{12}$ Br.

Bekanntmachung.

Der nach dem Kalender auf den 3. Mai d. J. festgesetzte Jahrmarkt zu Münsterberg wird nicht an diesem Tage, sondern am 10. Mai d. J. abgehalten werden.

Breslau, den 24. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Post-Dampfschiffahrt
zwischen Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser", geführt von dem Königl. Dänischen Marine-Offizier, Herr Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen, und bequem und elegant eingerichtet, wird auch in diesem Jahre die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen unterhalten. Die Abfertigung erfolgt:

aus Stettin	aus Kopenhagen
vom 7. April bis Ende Mai	
Freitag 12 Uhr Mittags	Dienstag 3 Uhr Nachmittags
vom 1. Juni bis Ende August	
Mittwoch, Sonnabend 12 Uhr Mitt.	Montag, Donnerstag 5 Uhr Nachmittags
vom 1. September bis zum Schlusse der Fahrten	
Freitags 12 Uhr Mittags	Dienstag 3 Uhr Nachmittags

und wird die Reise unter gewöhnlichen Umständen in 19 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1sten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den Deckplatz 3 Rthlr. Preuß. Cour., wobei 100 Pfd. Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte.

Güter, Wagen und Pferde werden für ein mäßiges Frachtgeld befördert.

Der des Morgens von Berlin nach Stettin, und der des Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug, stehen mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden, und jene von Kopenhagen nach Berlin, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, in circa 30 Stunden zurückgelegt werden kann. — Die Paß-Revision findet an Bord des Schiffes statt.

Berlin, den 22. April 1846.

General-Post-Amt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 25. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem evangelischen Pfarrer Piper zu Versmold, Regierungs-Bezirks Minden, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Küster und Schullehrer Genz zu Maldewin, Regierungs-Bezirks Stettin, und dem städtischen Polizeidiener Janicke zu Tangermünde das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Schmieding zu Dortmund ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Jastrow, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, bestellt worden.

Dem Orgelbauer Fabian zu Brätz im Reg.-Bezirk Posen ist unterm 20sten d. M. ein Patent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist," auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 9ten Division, v. Brandenstein, ist von Glogau hier angekommen.

Der Fürst von Pückler ist nach Kottbus abgereist.

Das 16te Stück des Justiz-Ministerial-Blattes enthält folgende allgemeine Verfügung, die Abstellung der Verzögerungen bei der dritten Prüfung der Referendarien betreffend: „Bei der dritten Prüfung der Referendarien entstehen, nach einem Berichte des Vorsitzenden der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission, dadurch nicht selten Verzögerungen, daß die Vorarbeiten noch nachgeholt werden müssen und die Kandidaten die gestellten Fristen und Termine prorogiren. Mit Rücksicht hierauf und damit die Kandidaten von den praktischen Beschäftigungen und von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte nicht länger als nöthig entfernt bleiben, sieht sich der Justizminister zu folgenden näheren Bestimmungen veranlaßt: 1) Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Vorbereitung zur 3. Prüfung vollständig beendigt sein muß, bevor die Präsentation zu derselben und die Ueberweisung an die Immediat-Examinations-Kommission erfolgen kann. Die Instructionen, deren Verzeichniß der Kandidat vorlegt, und worunter wenigstens einige sein sollen, in welchen derselbe sich einer Beweisaufnahme unterzogen hat, müssen daher ganz abgeschlossen sein, und der Kandidat muß ausdrücklich erklären, daß er bereit sei, im mündlichen Prüfungs-Termine, sobald er vorgeladen wird, zu erscheinen, resp. die Bearbeitung der Proberelationen, wenn er diese erst bei der Immediat-Examinations-Kommission anfertigen will, hier zu übernehmen. Fristen zur weiteren Vorbereitung für die 3. Prüfung hat sonach die Immediat-Examinations-Kommission nie zu ertheilen. 2) Die bisher Seitens des Justiz-Ministers an die Kandidaten erlassene Benachrichtigung darüber, daß sie zur dritten Prüfung zugelassen werden sollen, und die Immediat-Justiz-Examinations-Kommission den Auftrag dazu erhalten habe, fällt künftig weg. Die Kommission selbst wird sie von dem erhaltenen Auftrage in Kenntniß setzen und sie damit zur mündlichen Prüfung vorladen oder benachrichtigen, daß ihnen Akten zu Probe-Relationen zugetheilt werden sollen. Erst nachdem dies geschehen, sind sie von den Präsidien der betr. Obergerichte zu entlassen. Hiernach modifizirt sich die Anweisung in dem Reskript v. 1. Aug. 1840 (Justiz-Ministerialblatt S. 270). 3) Die Immediat-Examinations-Kommission bewilligt zur Ablieferung einer von ihr zugetheilten Probe-Relation eine Frist von 4 bis 8 Wochen. Wer diese Frist nicht inne hält, hat eben so wie derjenige, welcher auf die Vorladung zur mündlichen Prüfung in dem bestimmten Term. ausbleibt, zu erwarten, daß er auf 3 Mon. zurückgesetzt wird, das heißt, erst nach 3 Monaten neue Akten oder einen neuen Termin erhält. Ausnahmen hiervon werden nur auf besonders motivirte Anträge Seitens des Justiz-Ministers gestattet. 4) Der der Examinations-Kommission gewordene Auftrag zur Prüfung erlischt ganz, wenn der Kandidat nicht binnen 6 Monaten oder, sofern der Auftrag die Zutheilung von Probe-Relationen neben dem mündlichen Examen umfaßt, nicht binnen Jahresfrist, vom Tage der Benachrichtigung, zu 2 oben, an gerechnet, die Prüfung zurückgelegt hat. Derselbe wird dann an das betreffende Obergericht zurückgewiesen, hat die Examinations-Gebühren nach Maßgabe der der Kommission schon entstandenen Arbeit zu entrichten und kann nur eben so wie ein in der Prüfung nicht Bestandener jedenfalls erst nach mehrmonatlicher, anderweitiger praktischer Beschäftigung wieder zugelassen werden. 5) Uebrigens wird die Immediat-Examinations-Kommission der Verzögerungen, die sich ein Kandidat zu Schulden kommen läßt, in dem Bericht über den Ausfall der Prüfung Erwäh-

nung thun, und der Justiz-Minister behält sich deren sonst geeignete Rüge in jedem speziellen Falle vor.

Berlin, den 9. April 1846. Der Justiz-Minister Uhden."

An das Königl. Kammergericht und sämmtliche Königl. Ober-Landesgerichte.

(A. Pr. Z.) In der Vossischen Zeitung befindet sich ein Artikel aus Münster vom 15. d. M., worin aus Veranlassung der daselbst stattgefundenen Entweichung des königl. Bank-Beamten Backmeister erzählt wird: „daß vor mehreren Jahren der Kassirer der General-Staatskasse mit mehreren 100,000 Rthlr. durchgegangen sei." Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese ganze Erzählung von Anfang bis zu Ende eine völlige Erdichtung ist.

△ **Berlin**, 24. April. — In Folge der jüngst aus den Posener Festungsgefängnissen entwichenen vier am meisten kompromittirten polnischen Insurgenten ist der Befehl ergangen, die wegen Theilnahme an der Polenverschwörung in Haft befindlichen Personen weit strenger, als bisher, zu beaufsichtigen. — Der Verleger des von dem bekannten Herrn Stieber verfaßten Buches über die Prostitution in Berlin hat bereits eine zweite Auflage gedachter Schrift veranstaltet, welche aber heute von der Polizei konfiszirt worden ist. Da diese zweite nur ein treuer Abdruck von der ersten ist, so will der Verleger für die Konfiszirung seines unter hiesiger Censur erschienenen Buches höhern Orts auf Entschädigung Anspruch machen.

(Mannh. J.) Nach den neuesten Nachrichten aus Petersburg hat der Kaiser Nikolaus den Plan, seiner Gemahlin entgegenzureisen, wenn ein solcher wirklich bestanden haben sollte, wieder aufgegeben. Der Kaiser wird sein Reich nicht verlassen; vielmehr die Kaiserin in Petersburg erwarten, wohin sie sein künftiger Schwiegersohn, der Kronprinz von Würtemberg, zur Feier seiner Vermählung begleiten wird.

Halle, 23. April. (Magd. Z.) Gestern war hier eine Anzahl protestantischer Theologen aus der Provinz und den angrenzenden Landschaften versammelt, in Fortsetzung jener theologischen Conferenz, welche sich im Herbst in Magdeburg constituirt hatte. Zum großen Theile waren sie Mitglieder der früheren Versammlungen protestantischer Freunde. Die Zeitereignisse gaben reichen Stoff zu Besprechungen, um so mehr, da einige Männer zugegen waren, welche durch die neueren Maßregeln, die den evangelischen Geistlichen an die alten Formen binden sollen, persönlich betroffen worden sind. Man besprach sich insbesondere über eine Erklärung verketzerter Geistlicher an ihre Gemeinden, über des freisinnigen Geistlichen liturgische Stellung, über die Grundsätze, in welchen sich die Theologen der freieren Richtung einig wissen, während unter ihnen selbst Mannigfaltigkeit christlicher Anschauung waltet. Die nächste Theologen-Versammlung ist auf den 1. September in Halberstadt anberaumt.

Kassel, 19. April. (D. A. Z.) Der schon vor mehren Monaten von der Elwertschen Universitätsbuchhandlung in Marburg als unter der Presse befindliche und als Novität angekündigte besondere Abdruck des oberappellationsgerichtlichen Endurtels vom 17. Oct. 1845 im Jordan'schen Prozesse ist nun endlich vor einigen Tagen ausgegeben und an die Buchhandlungen des In- und Auslandes versendet worden. Dieses bisher blos, um den wiederholten Sollicitationen des obersten Gerichtshofs ein Genüge zu thun, in dem Marburger Wochenblatte, welches nur einen beschränkten Kreis von Lesern in der Provinz Oberhessen hat, veröffentlichte Actenstück erscheint hier nun bestimmt für ein größeres Publikum, begleitet mit Anmerkungen und Actenauszügen, das vom Criminalsenat des Obergerichts zu Marburg in erster Instanz ertheilte Straferkenntniß vom 14. Juli 1843 betreffend. Als Herausgeber und Verfasser der Zusätze hat sich der Obergerichtsrath H. F. Eggena, Mitglied des Criminalgerichts zu Marburg und bekanntlich Referent bei der erstinstanzlichen Verhandlung dieses Prozesses, auf dem Titelblatte genannt.

München, 18. April. (Brem. Z.) Die Münchener Polizei, welche dem verhängnißvollen 1. Mai, der einen Bieraufschlag von fünf Pfennigen pro Maaß mit sich bringt, ziemlich unruhig entgegensieht, ist während der Ostertage auf ein sehr originelles Mittel gerathen, den Münchener Volksgeist und dessen Pläne zu erforschen. Sie hat nämlich am Ostersamstag sämmtliche Kellner und Kellnerinnen zu verschiedenen Stunden citirt und sie befragt, welche Gespräche die Gäste zu führen und wie sie sich über den Bieraufschlag und die daraus zu entstehenden Folgen zu äußern pflegten.

Vom **Main**, 19. April. — Die Gazette de France, indem sie die Widerlegung, welche der österreich. Beobachter der von ihr veröffentlichten Version der angeblichen österreichischen Note an Guizot entgegengesetzt hat angezeigt, fügt hinzu: „Wir können bescheinigen (certifier) daß die Erfindung (dieser Note) weder von uns, noch unserer Partei ausgeht."

Paris, 20. April. — Heute versammelten sich die Pairs als Gerichtshof, um die Commission zu ernennen, welche mit der Instruirung des Attentats von Fontainebleau beauftragt werden wird. Es wird diese Commission aus dem Kanzler und 6 Mitgliedern der Pairskammer bestehen. Sie wird wahrscheinlich schon heute das erste Verhör des Mörders Lecomte vornehmen. — Der König, umgeben von der königl. Familie, empfing gestern im Thronsaale den Municipalrath von Paris, welcher Sr. Maj. von dem Präfekten des Seine-Departements vorgestellt wurde. Graf v. Rambuteau, als Organ des Municipalraths, drückte dem Könige die tiefe Entrüstung und die Betrübniß aus, welche das gegen das Leben Sr. Maj. gerichtete Attentat in allen Klassen der Bevölkerung von Paris hervorgerufen. Der König dankte gerührt in einer beredten Improvisation, die mit wiederholtem Jubelrufe aufgenommen wurde.

Der König empfing die Pairs- und die Deputirten-Kammer, als diese vorgestern kamen, um Sr. Majestät ihre Glückwünsche darzubringen, im Thronsaal der Tuilerien. Er trug General-Lieutenants-Uniform und hatte zu seiner Seite die Königin und die Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie; an der Hand hielt er seinen Enkel, den Grafen von Paris. Der Kanzler der Pairs-Kammer redete den König mit folgenden wenigen Worten an: „Sire! Ich wartete, nicht um eine Rede an den König zu halten, sondern um ihm die Pairs-Kammer vorzustellen, bis alle Mitglieder hereingetreten sein würden, und ich mußte lange warten, denn ihre Zahl ist sehr groß. Die Gesinnungen, deren Ausdruck ihre Gegenwart Ihnen hier darbietet, sind die von ganz Frankreich." Se. Majestät antwortete: „Ich weiß die Angemessenheit der Zurückhaltung, welche Sie sich auferlegen, vollkommen zu würdigen; der Schritt der Pairskammer rührt mich darum nicht minder. Sie weiß, wie Mir der für Mich stets so kostbare Ausdruck ihrer Gesinnungen bei einem so schmerzlichen Anlaß um so theurer sein muß. Ich spreche nicht von Mir. Ich denke nur an die Gefahr, in welcher Meine Familie schwebte; und es ist Mir sehr wohlthuend, dieses neue Zeugniß von der Anhänglichkeit der Pairskammer zu empfangen." Die Anrede des Präsidenten der Deputirtenkammer, Hrn. Sauzet, lautete folgendermaßen: „Sire! Die ganze Kammer bringt Ihnen ihre Gemüthsbewegungen und ihre Glückwünsche dar. Alle Meinungen, alle Klassen beeifern sich um die Wette, Ihre wunderbare Erhaltung zu begrüßen, so wie sie sich drängen würden, Sie zu vertheidigen, als Schutzmauer zu dienen zwischen Ihnen und dem Verbrechen. Unsere Sprache, Sire, ist der treue Widerhall des Landes. In diesem Augenblick ertönt ein langer Schrei der Entrüstung und Hingebung von einem Ende des Königreichs zum andern. Frankreich, diese alte Heimath der Loyalität, so gastfreundlich gegen jedes Unglück, so großmüthig selbst gegen seine Feinde, erhebt sich bei dem Gedanken an diese schändlichen Attentate, von denen es seine Ruhe für immer befreit glaubte. (Acclamation.) Sein Vertrauen ist jedoch nicht entmuthigt; es weiß, daß ein Nichtswürdiger seinen Boden besudeln kann, daß er aber seine Institutionen nicht zu gefährden, seinen Ruf nicht zu verunehren im Stande ist. Es weiß, daß bei den edelsten Völkern sich Meuchelmörder fanden, daß sich deren gegen die besten Könige bewaffneten. (Diese Worte wurden von einstimmigem Zuruf unterbrochen.) Aber Der, welcher Könige bewacht und die Völker beschützt, läßt ihre Geschicke nicht auf solche Weise durchkreuzen; Ihm ist die Obhut der großen Sendungen, die er ertheilt, Ihm die Heiligung der Erwählten der Nationen mit der Unverletzlichkeit Seiner Macht anheimzustellen. Er hat sichtbar seine Hand über Ihre erhabene Person gehalten. Sire, segnen wir die Vorsehung, preisen wir das Land glücklich; die Königin, die wir stets an Ihrer Seite sehen, als hingebende Gefährtin, Ihre Gefahren theilend, als ein Tugendengel sie abwendend; (man ruft: Es lebe die Königin!) die Prinzen, denen wir mit Vertrauen die Zukunft des Vaterlandes und unserer Freiheiten übergeben; das königliche Kind, denn der Schutz, der über Ihnen geschwebt, verheißt ihm, daß es Ihnen gewährt sein wird, Ihre Aufgabe zu vollbringen, seine Jugend zu bilden und durch die Lehren Ihrer Erfahrungen, Ihres Muthes und der Zuneigung der Völker die Vollendung seiner kostbaren Geschicke vorzubereiten." Hierauf erwiderte der König: „Ich bin zu bewegt von Allem was ich höre, zu ergriffen von den Gefühlen, welche Sie Mir so eben mit solcher Herzensergießung ausgedrückt haben, von dem zahlreichen Beistand, der Mich umgiebt, sowie die Königin und Meine Familie, Meine Söhne und Enkel, als daß ich Ihnen die Empfindungen, welche Mich erfüllen, ganz so aussprechen könnte, wie mein Herz es fühlt. Ich wende Mich an Ihre Herzen, sie mögen Ihnen sagen, was in dem Meinigen vorgeht, und was Ich Ihnen nicht so auszudrücken im Stande bin, wie Ich es möchte. Sie fühlen, ohne daß Ich es Ihnen zu sagen brauche, mit wie tiefem Schmerz Mich, nicht die Gefahr, in der Ich schwebte, wohl aber der Gedanke erfüllen muß, daß Meine Familie gleichen Gefahren ausgesetzt war. Gern hoffe Ich mit Ihnen, daß die göttliche Vorsehung auch ferner über uns wachen und daß von diesen beklagenswerthen Attentaten nichts übrig bleiben wird, als die Erinnerung an den Unwillen, den sie erregen, und an die Beweise von Anhänglichkeit und Hingebung, welche sie um Mich her hervorrufen. Frankreich weiß, wie sehr Ich ihm ergeben bin. Ihm will Ich leben, und alle meine Tage sollen seinem Glück und seiner Wohlfahrt geweiht sein."

Die Worte des Königs wurden häufig von begeistertem Zuruf unterbrochen, und Se. Majestät schien aufs lebhafteste ergriffen. Von der Deputirten-Kammer waren 347 Mitglieder erschienen, unter ihnen alle der konservativen Partei, dem linken Centrum und der dynastischen Linken angehörende. Nur von der rechten Seite und von der radikalen Linken war Keiner im Schloß erschienen. Herr Ledru Rollin trennte sich sogar in der Kammer von seinen Kollegen in dem Augenblick, als diese sich zum Könige begaben.

Alle Deputirte, die den König gestern in der Nähe sahen, berichten, daß er sehr angegriffen und niedergebeugt aussah und sich vergebens bemühte, seine tiefe Entmuthigung unter einem anscheinend heitern Aeußern zu verbergen. — Das Nichterscheinen der legitimistischen und der radicalen Deputirten bei der gestrigen Begrüßung des Königs durch die Kammer hat in der öffentlichen Meinung einen unangenehmen Eindruck gemacht.

Die Ueberlandpost aus Ostindien ist angekommen; Berichte aus Bombay gehen bis zum 16. März. Die anglo-indische Armee unter Hardinge und Gough lagerte am 20. Febr. vor Lahore; am 22. wurde die Citadelle und ein Theil des Palastes von einer Abtheilung brittischer Truppen besetzt; am 26. erfolgte die Auszahlung der ersten halben Mill. Pfd. St. Kriegskostengelder. Am 20. Febr. war auch der Maharajah Dhuleep Singh, begleitet von einer brittischen Ehren-Escorte, in seinen Palast zu Lahore eingezogen. Der den Britten abgetretene Landstrich zwischen Sutledge und Beas hat eine Mill. Einwohner und trägt jährlich eine halbe Mill. Pfd. an Abgaben ein. Im Pundjaub schweiften übrigens noch viele Banden von Sheikhs umher, die einen Guerillaskrieg zu führen entschlossen schienen; sie sollen zusammen etwa 20,000 Mann stark sein.

Madrid, 14. April. — Die Madrider Zeitung veröffentlicht heut kein Bülletin über die Vorgänge in Galizien. — Die Haussuchungen, welche in Folge der Entdeckung einer Verschwörung, wie es heißt, in Madrid verfügt worden waren, haben zur Auffindung einiger Kriegswaffen geführt. Es sind aufs neue mehrere Personen verhaftet worden. Ihr Prozeß wird bereits instruirt. Die Hauptstadt ist übrigens ruhig.

Der Castellano hat angezeigt, er werde nicht mehr erscheinen. Zu Barcelona hat General Breton am 14. April ein strenges Bando gegen die Verbreiter allarmirender Nachrichten ausgehen lassen.

London, 18. April. — Das irländische Elend beschäftigt die Presse fast ausschließlich, und die Times erhebt mit Nachdruck die Stimme zu Gunsten der Elenden, welche, dort ohne Obdach und Nahrung umherirrend, die Verbrechen auf eine unerhörte Weise vermehren. Namentlich bietet die neulich gemeldete Ausweisung von 50 Pächter-Familien von den Gütern des Marquis von Waterford Veranlassung zu einer Aufforderung an die Regierung, mit energischen Maßregeln in Bezug auf die Regulirung der Pachtverhältnisse dieses Grundübels des irländischen Unheils hervorzutreten. Wenn irgend ein Frevel häufig vorkommt und so dringend die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nimmt, so ist es die Art und Weise der Ausweisungen, welche jetzt mit grausamer Hast betrieben werden. Vor einigen Tagen hat der Marquis von Waterford ein ganzes Dorf, 50 Pächter-Familien enthaltend, entvölkert. Die Pacht ging zu Ende, und sofort erschien das Mandat zur Austreibung. Weder Alter noch Geschlecht ward geschont, Bettlägrige und Schwache, Kinder, Wittwen und Waisen — Alles wurde fortgetrieben von dem Boden, auf dem Viele von ihnen geboren waren. Ein elender Nothgroschen ward ihnen aus Mitleid auf den Weg nach Amerika gegeben, und damit hatten ihre angebornen Rechte und ihre Hülfsquellen ein Ende, damit endete die Verbindung zwischen Grundherr und Pächter, ihre Ansprüche auf das Grundstück, ihre Ansprüche auf Schutz. Uud doch war Alles gesetzlich — summum jus. Die Pacht hatte aufgehört und mit ihr jeder Halt des armen Geschöpfes an dem Boden. Unglücklicherweise bestehen aber auch andere Ursachen, welche das Volk der Theilnahme ihrer Grundherren berauben. Der Marquis von Waterford, ein Irländer, war wohl geneigt, heilsam zu wirken und die Lage des Volkes zu verbessern. Aber was geschah? Die Hunde wurden ihm vergiftet, alle seine Freuden gestört und er sah sich als Fremdling im eigenen Lande behandelt. Das ist das schreckliche Gleichgewicht der gegenseitigen Anfeindungen. Mit einem solchen Zustande können wir uns unmöglich einverstanden erklären. Ist es nicht die Pflicht jeder Gesetzgebung in einem christlichen Lande, dem Unrecht einerseits und den Rächungen andererseits zu steuern. Dies eine Faktum der Entvölkerung eines Dorfes genügt, um die Sache als eine nationale zu untersuchen. Diese 277 Personen können nicht so ohne Weiteres auf die Seite geschoben werden, sie sind nicht Wasser, das man in den Ocean leitet, sondern sie sind britische Unterthanen. Die Nation hat ein Recht zu fragen, was aus ihnen geworden ist, ob sie leben oder sterben, ob sie auf den benachbarten Hügeln sich zusammenrotten oder Hungers sterben. Solche Dinge duldet

man nicht in England, warum in Irland? Die näheren Berichte über die in einigen Theilen Irlands, namentlich bei Clonwell, vorgekommenen Ruhestörungen wegen der Hungersnoth, werden in einem Schreiben aus Clonwell vom 14. mitgetheilt. In unserer Stadt, heißt es darin, sieht es jetzt traurig aus. Heute Morgen brach der Pöbel in alle Bäckerladen ein und nahm alles Brod weg, was er vorfand; auch mehrere Magazine wurden erbrochen, und 50 Tonnen Hafermehl, so wie bedeutende Quantitäten anderen Mehls fortgeschleppt. Die Polizei, welche sich einmengte, ward mit Steinen geworfen, und mehrere Konstabler trugen bedeutende Verletzungen davon. Jetzt sind Kanonen an jedem Ende der Stadt aufgefahren, und die Straßen sind voll Truppen und Polizeimannschaft. Fast jeder achtbare junge Mann ist als Spezial-Konstabler vereidet worden und muß Dienste thun. Die Läden ꝛc. sind sämmtlich geschlossen, und die Stadt ist wie im Belagerungszustand; nur achtbare Personen dürfen hin- und hergehen. — Aus Tipperary wird vom Abend des 13. April berichtet: In unserer Stadt ist heute eine Verwirrung und Anarchie eingetreten, die leicht zu schlimmen Folgen führen kann. Mitten in der Stadt wurde ein mit Mehl beladener Wagen von der hungrigen Menge angegriffen und das meiste Mehl trotz der Polizei vom Volke weggenommen. Die Polizei verfuhr nachsichtig, wurde aber bei ihren Bemühungen, das Mehl zu schützen, vom Volke mit Steinen ꝛc. geworfen und der Ober-Konstabler Egan bedeutend verwundet. Das sofort aufgerufene Militair stellte für den Augenblick die Ruhe her. Für morgen ist eine Versammlung des Armen-Hülfs-Comité's einberufen, und man hofft von demselben die Ergreifung kräftiger Maßregeln zur Abhülfe der wirklich großen Noth, welcher die zahlreichen Armen fast erliegen, und welche durch den hohen Preis des Torfs noch gesteigert wird. Aus Roscarbery in der Grafschaft Cork wird gemeldet, daß vor einigen Nächten die Besitzungen eines angesehenen Pächters in der Nachbarschaft durch einen Haufen von 60—100 Mann überfallen und fast gänzlich demolirt wurden.

Berlin, 24. April. — In Fonds sowohl als in Eisenbahn-Actien fand auch heute nur sehr wenig Umsatz statt und von letzteren sind die meisten ferner im Course zurückgegangen, dagegen wurden Düsseldorf-Elberfeld bedeutend höher bezahlt.

Breslau-Freiburg 4% p. C. 106½ Br.
Gloggnitz 4% p. C. 144 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 97¼ bez.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96⅞ bez.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 202 Gld.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 110 bez. u. Gld.
dito Litt. B. 4% p. C. 102½ Br.
Wilh.-Bahn 4% p. C. 92½ bez.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 103½ bez.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 94⅛. 93⅞ u. 94 bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 99⅜ etw. u. ¼ bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 124½ Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 87½ bez.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 102 Br.
Ungar. Central 4% p. C. 106½ u. ¼ bez. u. Br.